

Ulbrich, Maria

**„Die Zigeuner kommen!“ -
Ursachen des Antiziganismus in Deutschland**

eingereicht als

**BACHELORARBEIT
an der
HOCHSCHULE MITTWEIDA**

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Soziale Arbeit

Roßwein, 2014

Erstprüfer: Prof. Dr. phil. Christoph Meyer

Zweitprüfer: Prof. Dr. phil. Matthias Pfüller

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung	3
2 Zentrale Begriffe	5
3 Antiziganistische Bilder heute	7
3.1 Kinder.....	7
3.2 Stehlen.....	8
3.3 „Zigeuner sind schmutzig“	9
3.4 Musik.....	9
3.5 Umherziehen.....	10
4 Geschichte des Antiziganismus auf deutschem Gebiet – ein Abriss	
4.1 Antiziganismus vor 1933.....	11
4.2 Verfolgung und Vernichtung im Nationalsozialismus – der Porrajmos.....	18
Exkurs: „Zigeunerforschung unter Robert Ritter“.....	19
4.2.1 Roma und Sinti im Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz.....	21
4.3 Roma und Sinti im Nachkriegsdeutschland – Rezeption des Porrajmos und Persistenz rassistischer Diskriminierungen.....	25
4.3.1 Bundesrepublik Deutschland.....	26
4.3.2 Deutsche Demokratische Republik.....	29
5 Antiziganistische Zustände im wiedervereinigten Deutschland	
5.1 Armutsmigration aus Ost- und Südosteuropa.....	31
5.2 Rechtsextreme Bedrohungen – Antiziganismus als politische Agenda am Beispiel der NPD.....	35
5.3 Mediales Bild – Berichterstattung in der Presse.....	38
6 Schlussbetrachtung	42
Literaturverzeichnis	46

1 Einführung

Im Rahmen meines studentischen Praxissemesters beim Jugendmigrationsdienst in Dresden, nahm ich Ende 2012 an einer Tagung für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in Berlin teil. Das zweitägige Seminar hatte den Titel „*Junge Unionsbürger in prekären sozialen Lagen – Rechtspositionen und Zugang zu sozialen Leistungen*“. Im Kern ging es ausschließlich um junge Roma aus Rumänien und Bulgarien in Deutschland. Vorgesehen waren zunächst umfangreiche Informationen zu rechtlichen Grundlagen für die Unterstützung der besagten Zielgruppe. Am zweiten Tag wurde ein Einblick in „Besonderheiten“ der Arbeit mit Roma und deren Kultur geboten. Die Auskünfte darüber wirkten an sich doch recht fragwürdig. In der Schlussdiskussion stellte eine Teilnehmerin die Frage, ob die übrigen Kolleginnen und Kollegen „ihre Tasche offen im Raum stehen lassen“ würden, wenn sie mit Roma arbeiteten, da diese die Angewohnheit hätten zu klauen. Niemand nahm dazu eine kritische Position ein, es wurde gefachsimpelt, wie man sich in solchen Situationen zu verhalten habe und Anekdoten über derlei Vorfälle zum Besten gegeben. Ich hatte zu diesem Zeitpunkt bereits einige Sommer in Serbien mit Roma-Kindern gearbeitet und kannte das eine oder andere Vorurteil, das man ihnen dort entgegenbrachte. Ich wusste aber auch um die Reaktionen in Deutschland, wenn ich von meiner Tätigkeit in Serbien erzählte. Ich stellte fest, dass sich ganz bestimmte Ressentiments gegenüber den Roma und Sinti, sowohl in der allgemeinen Bevölkerung, aber zu meinem Erschrecken auch in einem professionellem Rahmen, sehr stark verfestigt haben. Diese unreflektierten Vorurteile ziehen teils verheerende Folgen für die Roma und Sinti und den Umgang mit ihnen nach sich. Ich fragte mich daher, woher die Klischees und Ablehnung gegen sie kommen. Nach einigen persönlichen Recherchen stellte sich heraus, dass die meisten dieser Stereotypen bereits seit vielen Hundert Jahren bestehen und teilweise schon seit der Ankunft der ersten Roma und Sinti in Europa existieren. Zudem haben sich diese Zuschreibungen bis heute kaum verändert und bestehen gleich bleibend fort. Aus diesem Grund möchte ich mich in dieser Arbeit mit der Frage beschäftigen, warum sich die Ressentiments und Stereotypen gegen Roma und Sinti, die wir aktuell als Antiziganismus bezeichnen, bis in die heutige Zeit und Gesellschaft tradiert haben.

Einführend erläutere ich zunächst die Bedeutung einiger Begriffe, um zum Verständnis ihrer Verwendung im Rahmen der Thematik beizutragen. Dies ist vor allem wichtig im Hinblick auf die diskriminierende Bezeichnung „Zigeuner“. Auf Grund der negativen

Konnotation dieses Ausdrucks werde ich ihn nur in Anführungszeichen verwenden. Vor allem in den geschichtlichen Kapiteln taucht das Wort „Zigeuner“ vermehrt auf, da es im historischen Kontext die abwertende Haltung gegenüber den Roma und Sinti offen zum Ausdruck bringt und daher so gebräuchlich war. Auf Grund der diffamierenden Natur des Zigeunerbegriffes möchte ich diesen auch nicht gendern, dies würde meiner Meinung nach suggerieren, es wäre eine gängige Formulierung, welche wie alle anderen Begrifflichkeiten zu behandeln sei. Im Großen und Ganzen spreche ich in meinen Darlegungen von Roma und Sinti. Handelt es sich im Speziellen um einzelne weibliche Roma oder Sinti, verwende ich jeweils die Formulierung Romni oder Sintizza. Im Falle einzelner männlicher Roma oder Sinti findet die Bezeichnung Rom und Sinto Verwendung, da diese die korrekten Bezeichnungen sind.

Um zunächst die Aktualität antiziganistischer Bilder darzulegen, gehe ich auf ausgewählte geläufige Bilder von Roma und Sinti ein. Im Anschluss folgt ein geschichtlicher Abriss der Entwicklung des Antiziganismus von ihrer Ankunft auf deutschem Gebiet im 14./15. Jahrhundert bis zur Wiedervereinigung. Hier zeige ich ganz bestimmte Momente von Feindlichkeit gegen Roma oder Sinti auf, um die historisch verfestigte Voreingenommenheit ihnen gegenüber darzulegen. Gleichwohl möchte ich die Ursprünge vieler Klischees herausstellen. Der geschichtliche Teil nimmt sehr viel Raum dieser Arbeit ein, dies ist jedoch notwendig um die besondere Stellung der Roma und Sinti in Europa nachvollziehen zu können. Um die aktuelle Brisanz des Antiziganismus in Deutschland zu erschließen, befasse ich mich im zeitgenössischen Teil meiner Arbeit mit konkreten Erscheinungsformen desselben. Zunächst widme ich mich dem prominentesten Beispiel - den Zuwanderinnen und Zuwanderern aus Ost- und Südosteuropa. Hier möchte ich versuchen Gründe für deren Migration nach Deutschland zu finden und inwiefern dies zu vermehrtem Antiziganismus in Deutschland führt. Anschließend wird erörtert, inwiefern sich rechtsradikale Strukturen antiziganistischer Bilder der Gesellschaft bedienen. Als Beispiel dient mir dafür die NPD. Im Anschluss beabsichtige ich das mediale Bild, welches von Roma und Sinti konstruiert wird, zu analysieren. Hier beziehe ich mich auf einen konkreten Fall aus Griechenland, meine Ausführungen beschränken sich jedoch auf die deutsche Medienlandschaft. Grundsätzlich bezieht sich diese Arbeit auf Antiziganismus auf deutschem Gebiet. Nur in wenigen Fällen greife ich auf Beispiele aus dem Ausland zurück. Diese sind meiner Meinung nach ebenso repräsentativ, da es sich bei Antiziganismus um ein gesamteuropäisches Phänomen handelt.

2 Zentrale Begriffe

„**Roma und Sinti**“ - Seit einigen Jahren ist das Begriffspaar „Roma und Sinti“ oder „Sinti und Roma“ auch im allgemeinen deutschen Sprachgebrauch einigermaßen fest etabliert. Zunächst ist es auch insofern unproblematisch, als dass es in Deutschland als Eigenbezeichnung (z.B. durch den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma) gilt und somit nicht über einen abwertenden Nebensinn verfügt. Der Begriff „Sinti“ bezeichnet eine Gruppe von seit dem 14. Jahrhundert in West- und Nordeuropa aber vor allem im deutschen Sprachraum sesshaften „Zigeuner“.¹ Die Bezeichnung soll sich auf die Punjab-Provinz Sindh beziehen, welche die Sinti als ihr Ursprungsland bezeichnen.² Im Zuge der Bürgerrechtsbewegung Ende der 1970er Jahre etablierte sich der Ausdruck „Roma“ als umfassende Kennzeichnung und in den meisten Ländern gebräuchliche Bezeichnung für eine gesamte ethnische Gruppe von „Zigeunern“.³ Im Speziellen handelt es sich um „Zigeuner“, welche im 19. Jahrhundert aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa nach Deutschland einwanderten und sich „Roma“ nannten. Aber auch die Gruppe der noch heute in Osteuropa und auf dem Balkan lebenden „Zigeuner“ sind überwiegend Roma. Die Sinti Allianz Deutschland betont deutlich die Notwendigkeit einer Differenzierung der beiden Begriffe und erklärt, Sinti und Roma seien keine gemeinsame nationale Minderheit. Es handele sich demnach um *„zwei verschiedene Volkszugehörigkeiten, mit unterschiedlichen Sprachen, Kulturen und Rechtsordnungen“*.⁴

„**Zigeuner**“ - Historisch gab es immer wieder verschiedene Erklärungsversuche und Annahmen für die Herkunft des Wortes „Zigeuner“. Bereits im 16. Jahrhundert führte man die Bezeichnung auf das griechische Wort „Athinganoi“ zurück, was soviel bedeutet wie „die Unberührbaren“.⁵ Die Herkunft sowie die Bedeutung des Begriffes sind aber bis heute unklar. Mehrheitlich handelt es sich bei dem Wort „Zigeuner“ um eine Fremdbezeichnung, welche von den meisten so bezeichneten abgelehnt wird,⁶ da es mit der Zeit *„vor allem durch seine volksetymologische Rückführung auf 'Zieh-Gauner' eine sehr abwertende Konnotation“*⁷ erhalten hat. Zudem gab und gibt es bis heute bestimmte Charakteristika, welche „dem Zigeuner“ zugesprochen werden. So wird das „Noma-

1 vgl. Knittermeier 2006, S. 13

2 Ludwig 1994, S. 168 zit. n. Haupt 2009, S. 28

3 vgl. Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma o.J., o.S.

4 Sinti Allianz Deutschland o.J., o.S.

5 vgl. Haupt 2009, S. 28

6 vgl. Knittermeier 2006, S. 12

7 Haupt 2009, S. 28

dentum“, also die Behauptung dass das Herumreisen „den `Zigeunern` im Blut läge“ zur Haupteigenschaft für ein „Zigeunersein“. Aber auch stehlen oder Kriminalität sowie bestimmte optische Merkmale gehören zu den zahlreichen diskriminierenden Zuschreibungen. Zu beachten ist daher, dass sich „Zigeuner“ niemals ausschließlich auf Roma und Sinti bezog, sondern immer auch bestimmte Eigenschaften umfasste, die auch „Nicht-Roma“ zu „Zigeunern“ werden ließ. So wurden stets auch Jenische, Schausteller und Umherreisende als „Zigeuner“ bezeichnet. Der Zigeunerbegriff ist diffus und jede Definition schwierig sowie grundsätzlich angreifbar, da es sich wie bereits erwähnt stets um Zuschreibungen von außen handelt⁸ :

„Gypsies are who you want them to be in the sense that confirmation can be found in various sources for the definition which best suits a purpose.“⁹

„Antiziganismus“ – Auch bei dem Begriff des „Antiziganismus“ handelt es sich um ein Streitthema in der Forschung. Anfang der 1980er Jahre entstanden, wird er außerhalb Deutschlands noch immer kaum oder gar nicht verwendet.¹⁰ Im allgemeinen deutschen Sprachgebrauch ist der Ausdruck bisher so gut wie nicht bekannt und etabliert sich nur sehr zögerlich. Antiziganismus ist eine besondere Form des Rassismus, die sich auf eine ganz bestimmte Personengruppe, die Sinti und Roma, bezieht. Der Rassismusbegriff allein wäre hier zu kurz gefasst, da Antiziganismus in besonderer Weise geschichtlich gekennzeichnet ist.¹¹ Ein weiteres signifikantes Merkmal stellt die Reduzierung auf ein „Zigeuner-Sein“ dar,¹² dem ein Bild aus Klischees, Stereotypen und Vorurteilen und eine Entmenschlichung einzelner Personen(-gruppen) zugrunde liegt.¹³ Dem Antiziganismus folgt Ausgrenzung, Diskriminierung und Stigmatisierung von Menschen, denen das „Zigeuner-Sein“ und somit ganz bestimmte Eigenschaften und Verhaltensweisen zugeschrieben werden.

„Porrajmos“ - Im Romanes, der Sprache der Roma und Sinti, bedeutet „Porrajmos“ „Verschlingen“. In der neueren Literatur wird der Begriff für den Völkermord an den Roma und Sinti im Nationalsozialismus verwendet. Wie bei dem hebräischen Begriff „Shoa“, der die Vernichtung der jüdischen Bevölkerung zur Zeit des Nationalsozialis-

⁸ vgl. Knittermeier 2006, S. 13

⁹ Mayall 2004, S. 3

¹⁰ vgl. End 2011, S. 15f.

¹¹ vgl. Knittermeier 2006, S. 13

¹² vgl. Demir 2013, o.S.

¹³ vgl. Knittermeier 2006, S. 13

mus beschreibt, wenden einige Kritiker ein, die Verwendung solcher Begrifflichkeiten, vermittele eine Singularität der nationalsozialistischen Verbrechen, bezögen sich also nur auf eine bestimmte rassenideologisch verfolgte Gruppe.¹⁴

3 Antiziganistische Bilder heute

Die Palette der antiziganistischen Stereotypen ist reichhaltig und viele der Klischees haben bis in die heutige Zeit Bestand. Verfolgung und Vernichtung, Ausgrenzung und Diskriminierung von als „Zigeuner“ bezeichneten Menschen wurde zu allen Zeiten durch oftmals ähnliche oder die gleichen Vorurteile legitimiert und unterfüttert. Um einen groben Einblick in die Natur dieser Klischees und einen Eindruck des zeitgenössischen „Zigeunerbildes“ zu geben, werde ich im Folgenden einige konkrete Antiziganismen erläutern. Es handelt sich natürlich nur um wenige von vielen herrschenden Klischees und Vorurteilen. Die nachfolgend aufgeführten Beispiele sind meiner Meinung nach jene, welche sich am stärksten in der Mehrheitsbevölkerung verfestigt haben. Des Weiteren soll noch darauf hingewiesen werden, dass Rassismen, ebenso wie Antiziganismen auch als vermeintlich „positive“, „wohlwollende“ Zuschreibungen in Erscheinung treten können. Antiziganismus konstruiert ein Bild der „Andersartigkeit“, des „Zigeunerseins“ und findet nicht nur in den Köpfen statt, sondern mündet in der Realität, in sozialen Beziehungen, in Schulen, Behörden und Politik. Betroffene sind durch diskriminierende Vorurteile in ihrem Alltag meist extrem eingeschränkt.

3.1 Kinder

Das zunächst prominenteste Klischee über Roma und ihre Kinder, scheint ihr unbeschreiblicher Reichtum an selbigen zu sein. „Zigeuner“ haben viele Kinder, eine Verallgemeinerung, die auch in politische Reihen Einzug gefunden hat. So schloss man den Bremer Politiker Martin Korol aus der SPD aus, nachdem er vor einer Flut kinderreicher Zigeuner aus Osteuropa „warnte“. Er war zum Einen der Meinung, dass *„sie viele Kinder zeugen [werden], [sie] aber nichts für unsere Gesellschaft tun.“*¹⁵ Zum Anderen untermauerte er das Vorurteil, Roma seien grundsätzlich schlechte Eltern:

„Diese Menschen stammen aus einer archaischen Welt. Väter haben keine Hemmungen, ihre Kinder zum Anschaffen und Stehlen zu schicken. Sie halten es

¹⁴ vgl. Haupt 2009, S. 118f.

¹⁵ Korol 2013 zit. n. Unbekannt 2013, o.S.

für ihr gutes Recht, ihre minderjährigen Töchter zur Hochzeit zu zwingen.“¹⁶

Die Unterstellung, Roma behandelten ihre Kinder wie „kleine Erwachsene“ und geständen ihnen keine Kindheit zu, ist weit verbreitet. Ohne Bedenken würden „Zigeuner“ ihre Kinder zum Klauen und Betteln schicken.¹⁷ Ein Leser der Süddeutschen Zeitung meint in einem Kommentar zu wissen, dass *„die Jungs arbeiten [müssten] und die Mädchen verheiratet [würden]“* und er bemerkt, dass *„der Anachronismus der Sozialstruktur der Roma ihrem eigenem Fortschritt im Weg [stünde].“*¹⁸ Diesem Vorwurf steht ein weiteres Stereotyp, nämlich das der Kinder stehlenden und mit ihnen handelnden Roma entgegen. Bereits im 18. Jahrhundert, in welchem das Gerücht wahrscheinlich entstand, stellte der Aufklärer Jakob Grellmann die Wahrheit dessen in Frage, da *„lange zuvor, ehe noch ein Zigeuner europäischen Boden betreten hatte, die Juden damit verschrien wurden.“*¹⁹ Dem Klischee des Kinderraubes mangelt es, mit dem Fall der kleinen Maria aus Griechenland, kaum an aktueller Brisanz. Auf diese Thematik werde ich im Kapitel 5.3 noch einmal genauer eingehen.

3.2 Stehlen

Dass „Zigeuner“ klauen, ist eines der hartnäckigsten Vorurteile gegenüber Roma und Sinti. Diese Zuschreibung scheint sich zu einer regelrechten Erwartungshaltung gegenüber „Zigeunern“ entwickelt zu haben. In der Bevölkerungsmehrheit herrscht augenscheinlich die Meinung, das Klauen gehöre zum Habitus der „Zigeuner“ und stünde so in einer Art Tradition unter den Roma.²⁰ Besonders im Bezug auf Diebstahl kommen bereits genannte Vorurteile zum Tragen. Roma-Kinder lernten demnach schon von klein auf von ihren Eltern die „Kunst“ des Stehlens. Auch in so genannten „Diebesschulen“ erlernten Roma aus Osteuropa und selbst sesshafte deutsche Sinti ihr „Handwerk“.²¹ Ich möchte hierzu anmerken, dass ich bei meinen Recherchen zwar häufiger der Behauptung begegnet bin, derartige Schulen würden tatsächlich existieren, allerdings bin ich auf nicht einen konkreten, glaubwürdigen Beweis für solche „Diebesschulen“ gestoßen.

16 *Süddeutsche.de* 2013, o.S.

17 vgl. *Winckel* 2002, S:153f.

18 *Süddeutsche.de* 2013, o.S.

19 *Nowak* 2013, o.S.

20 vgl. *Winckel* 2002, S. 148

21 vgl. *Kruell* 2009, o.S.

3.3 „Zigeuner sind schmutzig“

Das Argument Roma und Sinti wären unzivilisiert und dreckig wird meist dann angeführt, wenn es zu beweisen gilt, dass mit „Zigeunern“ ein Zusammenleben schlicht nicht möglich sei. So beschreibt eine Anwohnerin in der *taz* vom 13.11.2012, die Roma in ihrer Wohnsiedlung störten deren Gemütlichkeit: *“Immer wieder türme sich Müll vor dem Wohnblock, würden Essensreste aus den Küchen auf die Straße geworfen.“*²² Ein französischer Politiker spricht von der *„stinking presence“*, also der *„stinkenden Anwesenheit“* von Roma in Nizza.²³ Die Morgenpost berichtet von Roma in Berlin und interviewt einen „Geschäftsmann“, der erzählt, er vermiete an zwei Roma-Familien, mit denen es *„gut klappe“*, da sie *„ordentlich“* seien. Ansonsten war er hingegen der Meinung, Roma würden *„wie Tiere leben“*.²⁴ Im Spiegel-Magazin wurde seinerzeit gemutmaßt, ein bedeutender Beweggrund für die rassistischen Pogrome in Rostock-Lichtenhagen 1992 sei gewesen, dass Roma ihre Notdurft immer wieder in Ladenecken verrichtet hätten.²⁵ Vermutlich wird die angeblich mangelnde Hygiene der „Zigeuner“ auf ihr vermeintliches Wanderleben zurückgeführt. Bereits vor vielen Jahrhunderten wurden sie für Seuchen verantwortlich gemacht. Die Angst vor der Übertragung von Krankheiten durch Zigeuner verschärft den Vorwurf der Unsauberkeit zusätzlich und scheint bis heute fortzubestehen.²⁶

3.4 Musik

Die „Zigeunermusik“ ist wahrscheinlich eines der wenigen Stereotype, welches noch nicht durch alle Zeiten hinweg bestand. In den ersten Chroniken liest sich kaum etwas von einem immerzu musizierenden Volk. Als zunächst positive Assoziation kann die angebliche Musikalität der „Zigeuner“ verstanden werden. Ein tieferer Blick entlarvt diesbezüglich jedoch ebenfalls häufig diskriminierende Tendenzen. Das Musizieren wird den Roma und Sinti oft als eine Art „angeborene Gabe“ zugeschrieben. Da „naturegegeben“, müssten die „Zigeuner“ für ihr Talent nichts tun, es muss nicht erarbeitet werden, dies ergäbe sich als logische Folge aus dem Vorurteil, Roma und Sinti wären faul und arbeitsscheu. Anfang der 1970er Jahre besang der Schlagersänger Udo Jürgens in *„Spiel, Zigan spiel“* die Melodien der „Zigeuner“. In seinem Lied spielte Jürgens gleich drei Stereotype auf und reproduzierte damit das wohlbekanntes Zigeunerbild: *„Spiel, Zi-*

22 *Wyputta 2012, o.S.*

23 *Dougherty 2012, o.S.*

24 *Kittel/Volkman-Schluck 2012, o.S.*

25 vgl. *Winckel 2002, S.159*

26 vgl. *ebd.*

gan, spiel, sonst bist du als Zigeuner, nur ein Dieb, ein Streuner, den man nirgendwo vermisst“.²⁷ Suggestiert wurde zunächst natürlich das musikalische Naturell der „Zigeuner“, gleichwohl aber auch die angeblich kriminellen und die wurzellosen Eigenschaften eines vermeintlich „fahrenden Volkes“.²⁸ Darüber hinaus ergibt sich der Eindruck Roma und Sinti hätten keinen anderen gesellschaftlichen „Nutzen“. Menschen, die stehen und an keinem Ort zuhause sind, werden natürlich auch „*nirgendwo vermisst*“. Das Lied enthält eine Reihe weiterer antiziganistischer Zerrbilder, auf welche ich im Rahmen dieser Arbeit allerdings nicht eingehen werde.

Auch in der modernen Popkultur wird sich gern stereotyper Darstellungen bedient. Filme des bosnischen Filmemachers Emir Kusturicas erfreuen sich auch in Deutschland großer Popularität. Sie scheinen eines der beliebtesten Medien zu sein, die das Leben osteuropäischer Roma thematisiert. Seine Darstellungen der Roma sind häufig ähnlich. Er lässt in fast jedem seiner Filme eine „Zigeuner-Kapelle“ aufspielen, ob zu Beerdigungen oder Hochzeiten oder auch ohne jeden Anlass. Musizierende Roma stellen ein Schlüsselement seiner Filme dar. Seinem bekanntesten Film „Schwarze Katze, Weißer Kater“ folgten ungezählte „Gypsy-Parties“, Balkan-Discos und damit im Grunde ein neuer Musiktrend. Besonders beliebt in vermeintlich „aufgeklärteren“, akademischen Kreisen, wird scheinbar wenig über den Sinngehalt der vermittelten Stereotype reflektiert. „Wohlvollender“ oder „positiver“ Antiziganismus kann die betroffenen Menschen jedweder gelebter Wirklichkeit entziehen und sie zu exotischen Projektionsflächen für die Fantasien der Mehrheitsbevölkerung machen.²⁹

3.5 Umherziehen

Das Roma und Sinti ein Nomadenleben führen, scheint im allgemeinen Bewusstsein selbstverständlich zu sein. Doch ist dies heutzutage eine Annahme, welche im Grunde überhaupt nicht mehr zutrifft. Aktuell reisen nur noch etwa drei Prozent der Roma und Sinti dauernd umher.³⁰ Das nomadische Leben wird als Teil eines „Zigeuner-Seins“ interpretiert und aus diesem Grund den Roma und Sinti noch heute immer wieder zugeschrieben. Seit jeher war das Klischee des „fahrenden Volkes“ Zielscheibe für Kriminalisierung und Projektionsfläche romantisierender Freiheitssehnsüchte.³¹ Man unterstellt den „Zigeunern“ seit vielen Jahrhunderten auf Grund ihres angeblichen Nomadenlebens

²⁷ Jürgens 1970

²⁸ vgl. Hund 2000, S. 25

²⁹ vgl. Greiner 2010, S. 56

³⁰ vgl. Mappes-Niedieck 2012, S. 49

³¹ vgl. Schieren 2000, S.61

einen „Hang zum Nichtsthun“³² und dass sie „als Nomaden [...] durchweg die anstren-
gende Arbeit [scheuen]“.³³ Wie im Kapitel zur Geschichte des Antiziganismus auf deut-
schem Gebiet noch näher beschrieben wird, wurden sie durch ihr stetes (teils unfreiwil-
liges) Weiterziehen und ihre daher als unangepasst erscheinende Lebensart oftmals zu
Sündenböcken für Nöte und Unglück gemacht.

4 Geschichte des Antiziganismus auf deutschem Gebiet – ein Abriss

4.1 Antiziganismus vor 1933

Es kann mittlerweile relativ sicher davon ausgegangen werden, dass die Roma und Sinti
ihren Ursprung in Indien und im heutigen Pakistan haben. Diese Annahme fußt vor al-
lem auf Analysen der Sprache der Sinti und Roma, dem Romanes oder Romani.³⁴ Vor
etwa 2.000 Jahren dürften die Vorfahren der Roma und Sinti in mehreren Wellen Indien
verlassen haben. Sie gelangten über Persien und Armenien schließlich in das Byzantini-
sche Reich.³⁵ Ihr Weg führte sie aber auch weiter in alle Teile Europas. Hauptsächlich
Sinti gelangten zu einer Zeit des Umbruchs nach Mittel- und Westeuropa. Es war die
Zeit des Übergangs von der Agrar- zur Industriegesellschaft. Territorial- wurden zu Na-
tionalstaaten. Das 15. Jahrhundert war der Beginn der „modernen“ bürgerlichen Gesell-
schaft und es vollzog sich ein Wandel in allen sozialen Ordnungen der Gesellschaft. Die
vielen Etappenziele auf der Wanderung nach Westen hatten starken Einfluss auf die
Sprache der Sinti und Roma, noch heute sind im Romanes einige mit dem Persischen,
Armenischen und Griechischen verwandte Worte zu finden. Zu welcher Zeit das erste
Mal bald so genannte „Zigeuner“ auf deutschem Boden auftauchten, ist in den verschie-
denen Quellen teils unterschiedlich datiert. Erste Aufzeichnungen über „*seltsame
schwarze Fremde*“ finden sich in deutschen Chroniken des frühen 15. Jahrhunderts.³⁶
Die Einträge in Chroniken über das Auftauchen der Unbekannten häuften sich in den
Jahren 1417/18. Zunächst wurden die Sinti wohlwollend aufgenommen. Sie gaben sich
als Pilger und Büsser aus, galten als anerkannte Christenpilger und erhielten private und
öffentliche Almosen. Sie nahmen so eine bestimmte christlich-religiös definierte Rolle
ein, fielen unter das Almosengesetz und hatten auf diese Weise eine gewisse gesell-
schaftliche Funktion.³⁷ Sie reisten in Großfamilienverbänden und boten ihre verschiede-

32 Hohmann 1984 zit. n. Niemann 2000, S. 41

33 ebd.

34 vgl. Lewy 2001, S. 12

35 vgl. Schmuhl 1994, S. 26

36 Bogdal 2011, S. 23

37 vgl. Knittermeier 2006, S. 16f

nen Waren und Dienstleistungen an. Die Sintigruppen übten verschiedene Handwerke aus. Sie waren unter anderem als Korbflechter, Kesselflicker, Scherenschleifer, Pferdehändler, Musiker, Tänzerinnen, Wahrsagerinnen und Bärenführer tätig. Von den jeweiligen Berufen wurde häufig auch der Name einer bestimmten Sippe der Roma oder Sinti abgeleitet, welche sich teilweise bis heute erhalten haben. So sind zum Beispiel die Caldarari (Kesselflicker) in Rumänien und die Lovara (Pferdehändler) in Teilen Ungarns, Österreichs und Deutschlands noch heute anzutreffen.³⁸ Zu Beginn erbaten die „Zigeunergruppen“ oft Empfehlungsschreiben von Fürsten und Königen um problemlos durch die Lande ziehen zu können. Beispielsweise ist überliefert, dass Kaiser Sigismund 1417 „*einigen hundert 'Zigeunern'*“ einen Schutzbrief ausstellte.³⁹ Den Einheimischen gab das plötzliche Auftauchen dieser „Fremden“ jedoch zunehmend Fragen auf, woher sie kamen, was ihre Absichten waren und ob sie wieder gehen würden. Man versuchte die fremdartigen Menschen in das bekannte Weltbild einzuordnen und es rankten sich immer mehr Gerüchte und Ängste um die „Zigeuner“. Im frühneuzeitlichen, territorial denkenden Europa der Nationalstaaten reichte der Verweis auf das angebliche Heimatland Ägypten nicht mehr aus. Man brachte die fremden Menschen unter anderem mit den Reiterheeren der Mongolen oder Tataren in Verbindung. Zudem wurde ihnen unterstellt, wegen ihrer dunklen Hautfarbe und ihrer unsteten Lebensweise, Spionage für die Türken zu betreiben. Diese Angst erwuchs höchstwahrscheinlich aus der zunehmenden Bedrohung durch die Osmanen.⁴⁰ Es ergaben sich verstärkt Spannungen zwischen der einheimischen Bevölkerung und den Sinti. Sie sahen sich im Grunde von Anfang an mehr oder weniger mit Ausgrenzung konfrontiert. Der erste Akt der Zigeunerverfolgungen in größerem Ausmaß, war ein Edikt des brandenburgischen Kurfürsten Albrecht Achilles im Jahr 1482, welches den „Zigeunern“ das Umherziehen und den Aufenthalt in seinem Herrschaftsbereich bei Strafe untersagte.⁴¹ Mit den Lindauer und Freiburger Reichstagen (1496/98) wurde der Schutzbrief des Kaisers Sigismund aufgehoben und die Sinti wurden als „vogelfrei“ erklärt. Dies ist historisch einzigartig, keine andere Gruppe ist in der Geschichte jemals kollektiv als „vogelfrei“ deklariert worden, selbst die Juden nicht. Für die Sinti bedeutete dies, dass ihnen jeglicher Rechtsschutz verloren ging und es jedermann frei stand, sie zu schikanieren, zu vertreiben, sie einzusperren und zu ermorden ohne gesetzliche Folgen fürchten zu müssen.⁴² Die Lindauer

38 vgl. Haupt 2009, S. 25

39 Lewy 2001, S. 13

40 vgl. Bogdal 2011, S.18

41 vgl. Schmuhl 1994, S. 28

42 vgl. Knittermeier 2006, S. 17

und Freiburger Reichsgesetze konnten nicht überall durchgesetzt werden und ein halbes Jahrhundert später „mäßigte“ Kaiser Ferdinand die Gesetze insofern, als dass jetzt Frauen und Kinder nicht sofort hingerichtet werden sollten. Zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert wurden mindestens 148 „Zigeuneredikte“ in Deutschland erlassen und es ist festzuhalten, dass das Heilige Römische Reich Deutscher Nation und seine Nachfolgestaaten im Vergleich zu seinen westeuropäischen Nachbarstaaten besonders drakonische Zigeunergesetze verabschiedeten. Dies führte immer wieder zu Morden, Jagden auf und Massakern an Sinti.⁴³ Zunehmend tauchte in den Chroniken das Bild eines diebischen und unehrlichen „Zigeuners“ auf. Selbst gelehrte, aufgeklärte Menschen sprachen ihnen ab, „wirkliche Menschen“ zu sein. Regionale Zünfte bemühten sich verstärkt, die Sinti in ihren traditionellen Berufsfeldern einzuschränken. Durch die Schikanen sowie Handels-, Ein- und Durchreiseverbote waren viele Sinti nun tatsächlich gezwungen sich mit Betteln und Stehlen ihr Überleben zu sichern.⁴⁴ Dies entrückte sie vollends aus dem Bild, sie seien christliche Pilger, da sie nun offensichtlich durch „sündige Handlungen“ ihr Recht auf Hilfe und Almosen verwirkt hatten. Zur Zeit des Wandels zur kapitalistischen Industriegesellschaft erging es auch der einheimischen, sesshaften Bevölkerung sehr schlecht. Breite Bevölkerungsschichten verelendeten an Kriegen, Seuchen und Missernten. Nicht nur aus diesen Gründen kollabierte das Wohlfahrtssystem, welches bisher durch Landesherren, Städte, Klöster und Gemeinden getragen wurde. Der Umbruch vollzog sich auf Kosten der Unterschicht und man kann davon ausgehen,

„dass zwischen dem Beginn der Verfolgung der Romgruppen und dem Wandel in der Armenpolitik im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts ein enger Zusammenhang besteht. Anstelle der Barmherzigkeit rückt nun die Arbeit als Quelle des Wohlstands, anstelle der Nächstenliebe die Eigenverantwortlichkeit in den Vordergrund.“⁴⁵

Nach dem Dreißigjährigen Krieg verschlimmerte sich die Situation der Sinti weiter. Bereits sesshaft gewordene Sinti-Gruppen, welche als Söldner durchaus sehr willkommen waren, wurden nach dem Krieg enteignet und in den Status der „Fahrenden“ zurückgestoßen. Der Dreißigjährige Krieg hinterließ ein verheerendes Ausmaß an Zerstörung und zehntausende heimatlose Menschen. Enteignete Bauern und entlassene Soldaten „vagabundierten“ raubend und bettelnd durch das Land. Auch einige Sinti schlossen sich großen Diebesbanden an. Infolge dieses Chaos erließen deutsche Fürsten eine Vielzahl

⁴³ vgl. Schmuhl 1994, S. 28f.

⁴⁴ vgl. Lewy 2001, S. 14

⁴⁵ Bogdal 2011, S.48

an Gesetzen, von denen diverse gezielt gegen „Zigeuner“ gerichtet waren.⁴⁶ Die dem Krieg folgenden Pestepidemien wurden ebenfalls den Gruppen der Sinti zugerechnet. Als ständig umherziehend geltend, wurden sie bezichtigt, die Seuche zu verbreiten. Ähnlich wie die Juden wurden „Zigeuner“ mehr und mehr zum Sündenbock.⁴⁷ Man warf ihnen vor, für Katastrophen, Plagen aber auch sonstige unerklärliche Dinge verantwortlich zu sein. Gerüchte, welche in der Bevölkerung kursierten, verfestigten sich kurzerhand zu Überzeugungen. Schon Luther hielt den „schwarzen Heiden“ vor :

„die Leute zu beschweren mit Wucher, die Länder zu verkundschaften und zu verraten, Wasser zu vergiften, zu brennen, Kinder zu stehlen und anderer allerlei meuchel Schaden zu thun.“⁴⁸

Geschürt von solchen Vorwürfen und Anfeindungen wurden Sinti gejagt, verbannt und ermordet. So genannte „Blutgesetze“ legitimierten diese Taten. Man verhängte weiterhin Erlasse und Kopfgelder auf sie und drohte, jene Bürger und Bürgerinnen zu bestrafen, welche sich mit ihnen einließen. Kaum jemand erhob Einwände gegen die drastischen Strafen. Lediglich die Domkapitel von Speyer, Worms und Mainz merkten an, nicht zu vergessen, dass „Zigeuner“ *„auch Menschen seien, die nicht zwischen Himmel und Erde leben könnten“*.⁴⁹

Im 18. Jahrhundert beantwortete Maria Theresia die vermehrt aufkommende „Zigeunerfrage“ mit Zwangsansiedlungsmaßnahmen. Sie wollte aus den „Zigeunern“ sesshafte Bürger, ordentliche Bauern und gute Christenmenschen machen. Sie setzte die Zwangsassimilierungen mit rigoroser Härte durch. Alle Sinti wurden systematisch erfasst und ihnen wurde ihre jeweils klaneigene Gerichtsbarkeit entzogen. Zudem wurde die Benutzung des Romanes, der Sprache der Sinti, verboten und sie durften ihre traditionellen Berufe nicht mehr ausüben. Ihnen wurde Land und Saatgut zugewiesen und teilweise wurden sie zu Mischehen mit „Nicht-Zigeunern“ gezwungen. Es kam zur Einführung der Schulpflicht für „Zigeunerkinder“. Man war der Meinung, die „Zigeuner“ umerziehen zu müssen, damit sie sich in die Gesellschaft integrieren könnten. Zu diesem Zweck wurden Kinder ihren Familien häufig entrissen um die Zwangserziehung durchzuführen. Hiermit wurde auch versucht, eine Zerstörung der Familienverbände der Roma und Sinti herbeizuführen. Oftmals holten sich die „Zigeuner“ ihre Kinder aber aus Heimen oder ähnlichen Unterbringungsmöglichkeiten zurück, es ist denkbar, dass so das Klischee des

46 vgl. Lewy 2001, S. 15

47 vgl. Bogdal 2011, S. 55

48 Martin Luther zit. n. Haupt 2009, S. 116

49 Fraser 1992, S. 155 zit. n. Lewy 2001, S. 16

Kinderraubes zustande kam. Diesen „Fürsorgemaßnahmen“, lag eine damals neue, „modernere“ Erziehungs- und Besserungsideologie zugrunde, nach welcher man die „wilden Zigeuner“ zu wirtschaftlich nutzbaren Staatsbürgern machen wollte. Grundsätzlich hat es aber eher den Anschein, als wollte man ein gesamtes Volk durch Repressionen und Sanktionen verschwinden lassen.⁵⁰

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts immigrierten vermehrt „Zigeuner“ aus Osteuropa und dem Balkan. Der relative Wohlstand und die positiven ökonomischen Aussichten zogen sie nach Mittel- und Westeuropa.⁵¹ Weitere Ursachen für die erneute Migrationsbewegung waren die Aufhebung der Leibeigenschaft in den Fürstentümern Moldawien und Walachei 1855/56 und die Krise auf dem Balkan.⁵² Zu den seit mehreren Jahrhunderten im deutschsprachigen Raum lebenden Sinti kamen nun „Zigeuner“, die sich selbst „Roma“ nannten. Das Deutsche Reich reagierte mit einem immer enger werdenden Netz aus bürokratischen Restriktionen und Diskriminierungen. Der Zuwanderungsstrom traf in Deutschland auf ein wachsendes „Rassenbewusstsein“ und die Behauptung von einer Überlegenheit der „arischen Rasse“.⁵³ Man unterschied jedoch zunächst, zumindest offiziell, noch zwischen deutschen Sinti und ausländischen Roma, so in einem Rundschreiben des Reichskanzlers Otto von Bismarck 1886:

„[...] die Klagen über das Unwesen der im Reichsgebiet umherziehenden Zigeunerbanden und die hierdurch der Bevölkerung erwachsenen Belästigungen haben sich in neuerer Zeit in auffallendem Maße vermehrt [...]. Bei den zu erlassenden Bestimmungen wird eine grundsätzliche Unterscheidung zwischen den im Besitz der Reichsangehörigkeit befindlichen und den ausländischen Zigeunern zu machen sein.“⁵⁴

Doch trotz der zunächst angeführten Unterscheidung zwischen den Sinti und den ausländischen Roma strebte das Deutsche Reich eher ein „zigeunerfreies“ Land an. Das Deutsche Reich führte aus diesem Grund die Bemühungen, die inländischen Sinti sesshaft zu machen und sie zu assimilieren, weiter fort. Den Grundtenor für diese „moderne Zigeunerpolitik“ führte Bismarck in dem betreffenden Schreiben weiter aus. Man müsse sich außerdem „[...]von dieser Plage gründlich und dauernd befreien [...]“.⁵⁵ Gemeint waren die ausländischen Roma, welche unverzüglich das Reichsgebiet zu verlassen hat-

50 vgl. Leidgeb/Horn 1994, S. 23f.

51 vgl. Lewy 2001, S. 17

52 vgl. Leidgeb/Horn 1994, S. 26

53 vgl. Lewy 2001, S. 17

54 Bismarck zit. n. Leidgeb/Horn 1994, S. 26

55 Bismarck zit. n. Winckel 2002, S. 24

ten. Die „Zigeunerfrage“ wurde nun zu einem ordnungspolitischen Problem. Man versuchte ihr mit Abschiebung der Roma und mit Auflösung der vom Reisegewerbe lebenden Familienverbände der Sinti zu begegnen.⁵⁶ Oftmals war es jedoch so, dass selbst wenn die Sinti, entsprechend der preußischen Gesetzgebung, versuchten sesshaft zu werden, sie mit enormem Widerstand seitens der städtischen Behörden konfrontiert waren. Diese untersagten ihnen Häuser zu bauen und Wohnsiedlungen zu gründen. Die Kommunen standen der staatlichen Politik der Sesshaftmachung oftmals ablehnend entgegen und setzten alles daran die Sinti an der Ansiedlung in den jeweiligen Ortschaften zu hindern.⁵⁷ Hinzu kam, dass Abschiebungen der nichtdeutschen Roma in ihre europäischen Herkunftsstaaten meist mit hohen Kosten und mühsamer Umsetzung für die einzelnen Bezirke verbunden waren. So ergab es sich teilweise, dass Kommunen den Sinti und Roma illegalerweise Wandergewerbescheine ausstellten, um sie schnellstmöglich wieder loszuwerden.⁵⁸ Es kam daher vermehrt zu Siedlungen am Stadtrand und durch den Verlust der mobilen wirtschaftlichen Nischen zu hoher Arbeitslosigkeit. Dies kulminierte in einem fortschreitenden Verelendungsprozess der Sinti und Roma.

Im 19. Jahrhundert setzte eine neue Phase der Verfolgung der Sinti und Roma ein. Waren sie mittlerweile infolge der Revolutionen in Europa offiziell rechtlich gleich gestellt, wurden ihre Entfaltungs- und Handlungsmöglichkeiten allerdings in so hohem Maße eingeschränkt, dass es ihnen kaum möglich war, ihren eigenen Lebensunterhalt ausreichend zu sichern. Durch legislative und exekutive Beschränkungen etablierte sich sukzessive eine strukturelle Diskriminierung.⁵⁹

Anfang des 20. Jahrhunderts spitzte sich die Lage für Sinti und Roma weiter zu. Bereits im auslaufenden 19. Jahrhundert wurde in München ein „Zigeunernachrichtendienst“ geschaffen. Die „Zigeuner“ waren mittlerweile durch Polizei und Justiz soweit kriminalisiert, dass der Beginn einer ausnahmslosen Totalerfassung der Sinti und Roma angemessen erschien. Aufgabe der neuen „Dienststelle“ der Polizei war es, eine Sammlung unterschiedlicher Informationen über „Zigeuner“ anzulegen. Diese umfasste Personendaten wie beispielsweise Namen, Geburten, Taufen, Hochzeiten, Todesfälle und ab 1909 Fingerabdrücke.⁶⁰ Zusammengefasst und veröffentlicht wurden diese Daten in einem „Zigeuner-Buch“. Ab 1903 erließen die Regierungen der deutschen Bundesstaaten nach und nach sogenannte „Anweisungen zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“. Da die

⁵⁶ vgl. *Winckel 2002, S. 24f.*

⁵⁷ vgl. *Leidgeb/Horn 1994, S. 29*

⁵⁸ vgl. *Winckel 2002, S. 26*

⁵⁹ vgl. *Knittermeier 2006, S. 19*

⁶⁰ vgl. *ebd.*

deutschen Staaten aber keine einheitliche Gesetzgebung für die Lösung des „Zigeunerproblems“ hatten, gelang es Roma und Sinti sich zumindest teilweise drastischen Kontrollen zu entziehen. Um diesen Umstand zu beenden und rechtlich geschlossen agieren zu können, berief das bayerische Innenministerium 1911 eine Konferenz der Vertreter der verschiedenen Bundesstaaten ein.⁶¹ Inhaltlich führte sich hier die „Zigeunerpolitik“ Bismarcks fort. Ferner schloss das Deutsche Reich Abkommen mit nahezu allen angrenzenden Staaten um (zumindest theoretisch) eine Übernahme aller abgeschobenen, als „ausländisch“ definierten Roma zu erreichen.⁶² Zwischen den Konferenzteilnehmern gab es allerdings auch einige Differenzen, beispielsweise die Frage wer überhaupt als „Zigeuner“ anzusehen wäre. Man einigte sich dann zunächst auf eine „polizeiliche“ Definition des Zigeunerbegriffes. „Zigeuner“ sei demnach der, welcher entweder im Sinne der Rassenkunde „Zigeuner“ sei oder wer nach „Zigeunerart“ herumreise.⁶³

Die staatlichen Drangsalierungen rissen auch zu Beginn und während des Ersten Weltkrieges nicht ab. Von der Rekrutierung zum Kriegsdienst waren die Sinti und Roma ebenso betroffen, wie die deutsche Bevölkerung. Nur nahmen die Sinti und Roma Bescheinigungen zu Wehrdienstuntauglichkeit und Arbeitsunfähigkeit weitaus häufiger in Anspruch als die „heimattreuen“ Deutschen. Aus diesem Grund bekamen die Behörden strenge Anweisungen, Unterlagen und Militärpapiere der „Zigeuner“ bei jeder sich bietenden Gelegenheit gründlich zu überprüfen, um „Pflichthinterziehung“ möglichst zu unterbinden.⁶⁴ Der Frust und die Enttäuschung über den verlorenen Krieg entlud sich teilweise wieder an den Sinti und Roma. Sie wurden abermals zum Sündenbock erklärt und es wurde ihnen vorgeworfen, mit dem Feind zusammengearbeitet zu haben. Auch in der Weimarer Republik schaffte man die „Zigeunergesetze“ nicht als verfassungswidrig ab, sie wurden im Laufe der Jahre sogar noch verschärft. Man bemühte sich nach dem Krieg weiterhin um reichseinheitliche Gesetze im Sinne der Konferenz von 1911. Bayern erließ besonders rigide Vorschriften im „Gesetz zur Bekämpfung von Zigeunern, Landfahrern und Arbeitsscheuen“ von 1926. Man stützte sich bezüglich der Definition, wer denn „Zigeuner“ sei, ebenfalls auf die Ergebnisse der Konferenz. Die Rassenkunde gebe zudem Auskunft darüber, „*wer als 'Zigeuner' anzusehen ist*“.⁶⁵ Das neue Gesetz beinhaltete nicht nur die bereits zuvor erläuterten Beschneidungen der Berufsausübung, der Bewegungsfreiheit und des Rechtes auf Erziehung der eigenen Kinder. Jeder Sinto

61 vgl. Lewy 2001, S. 21

62 vgl. Winkel 2002, S. 25

63 vgl. Lewy 2001, S. 21

64 vgl. Streck 1979, S. 71

65 Knittermeier 2006, S. 20

und jeder Rom musste zudem nachweisen, dass er einer geregelten Arbeit nachging. Konnte man diesen Nachweis nicht erbringen, drohte eine zweijährige Unterbringung in einer Arbeitsanstalt, angeblich um die „öffentliche Sicherheit“ gewährleisten zu können. Die „Hausordnungen“ dieser Anstalten wurden zum Modell für die späteren nationalsozialistischen Konzentrationslager.⁶⁶

4.2 Verfolgung und Vernichtung im Nationalsozialismus – der Porrajmos

Die faschistische Politik konnte auf Jahrhunderte alte Klischees und Vorurteile, auf eine Geschichte von Diskriminierung und Ausgrenzung zurückgreifen, um ihre rassistischen Ideen und Taten an den Sinti und Roma zu legitimieren. Die „Zigeunerpolitik“ bewegte sich in den ersten Jahren nach der Machtergreifung Hitlers weitgehend im Rahmen der Verordnungen der Weimarer Republik. Es entstanden weitere Unterbringungsmöglichkeiten zur Internierung, unter anderem das „Zigeunerlager“ in Berlin-Marzahn.⁶⁷ Es wurde 1936 anlässlich der Olympischen Spiele errichtet, so sollten die „Zigeuner“ aus dem Sichtfeld der Öffentlichkeit verschwinden.⁶⁸ Bereits 1933 wurden „Zigeuner“ aus der Reichstheater-, Reichsfilm- und Reichsmusikkammer ausgeschlossen, man versuchte auf diese Weise die deutsche Kultur von „artfremden“ Einflüssen zu reinigen und „nichtarische“ Beiträge aus dem Deutschen Reich zu verbannen.⁶⁹ Als im Juli gleichen Jahres das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ erlassen wurde, betraf das die Sinti und Roma unmittelbar. Jeder Mensch, welcher von einer Erbkrankheit betroffen war, sollte auch gegen seinen Willen sterilisiert werden. Rassenkundliche „Untersuchungen“ an „Zigeunern“ in Kinderheimen, Haftanstalten, Arbeitsanstalten und Konzentrationslagern ergaben meist eine Diagnose angeblichen „erblichen Schwachsinnns“. Diese Pauschal-diagnose führte bei 94% der bei Gericht angezeigten Roma und Sinti zu deren Zwangssterilisation.⁷⁰ Zu Sterilisieren waren „Zigeuner“ und sogenannte „Zigeunermischlinge“, ungeachtet ihrer gesellschaftlichen Stellung, ob „sozial angepasst, asozial oder kriminell“.⁷¹

66 vgl. Wippermann 2005, S. 101

67 vgl. Bogdal 2011, S. 345

68 vgl. Schmuhl 1994, S. 34f.

69 vgl. Winckel 2002, S. 27

70 vgl. Haupt 2009, S.120

71 Winckel 2002, S. 28

Exkurs: „Zigeunerforschung unter Robert Ritter“

Bereits vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten wurde eine Vielzahl rassekundlicher Schriften veröffentlicht und so genannte kriminalbiologische Forschung betrieben. Oftmals konnten die Nazis auf bereits vorhandene Theorien zurückgreifen. Unter der Leitung von Robert Ritter wurde 1936 die „rassehygienische und bevölkerungsbiologische Forschungsstelle“ eingerichtet. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Forschungsstelle erstellten detaillierte Stammbäume der untersuchten Personen, welche unter Zwang Aussagen über ihre Familienverhältnisse machen mussten. Die Menschen wurden vermessen und fotografiert, um sogenannte anthropometrische Daten zu erheben.⁷² Ähnlich wie bei den Juden unterteilte Ritter anhand dieser Daten das „Zigeunersein“ in verschiedene „Grade“. Zunächst unterschied man zwischen „Vollzigeunern“ oder „stammechten Zigeunern“, hier ging man davon aus, dass es sich um „Reinrassige“ handelte. Am häufigsten vertreten (mit ca. 90% aller „Zigeuner“)⁷³ waren die so betitelten „Zigeunermischlinge“ oder „Zigeunerbastarde“. Sie stellten das eigentliche „Problem“ für die „Volksgemeinschaft“ dar. Durch ihre Vermischung mit der „deutschblütigen Unterschicht“ hätten sie nach rassenhygienischer Theorie asoziale und kriminelle Erbanlagen und seien eben durch „Sterilisation, Absonderung und Eheverbot – in der Generationenfolge ‘auszumerzen’“.⁷⁴ Die Bestimmungen, wer „Zigeunermischling“ sei, waren noch enger als die Kategorisierung der jüdischen Bevölkerung. „Zigeunermischling“ oder „Zigeunerbastard“ war bereits, wenn von „den 16 [sic] Urgroßeltern zwei ‘Zigeuner’“ seien.⁷⁵ Genauer beschreibt es Knittermeier in seiner Arbeit: „Zigeuner“ war, wer „als Zigeunernachkomme drei stammesechte Zigeuner“ unter seinen Großeltern hatte. Wer weniger als drei „Zigeuner“ unter seinen Großeltern hatte oder sich unter den Großeltern zwei oder mehr „Zigeunermischlinge“ befanden galt als „Zigeunermischling“.⁷⁶ Für den geringen Anteil der „Vollzigeuner“ waren zunächst Sonderregelungen vorgesehen. Einigen Nationalsozialisten, wie beispielsweise Himmler, galten sie als im Grunde arisch und sollten zwar zu Zwangsarbeit herangezogen werden können, jedoch in gesonderten abgegrenzten „Wandergebieten“ eine gewisse Bewegungsfreiheit genießen.⁷⁷ Zudem gab es noch „nach Zigeunerart Umherziehende“, welche ebenfalls als asozial, kriminell und arbeitsscheu galten. Es handelte sich hier um hauptsächlich

72 vgl. ebd.

73 vgl. Schmuhl 1994, S. 36

74 ebd.

75 vgl. Heuß 1996, S. 33

76 vgl. Knittermeier 2006, S. 27

77 vgl. Schmuhl 1994, S. 36

„Weiße“, zum Beispiel die deutschen Jenischen sowie andere Wandergewerbetreibenden, Schausteller und Schaustellerinnen und teilweise Zirkusleute. Die Bezeichnung „deutschblütige Unterschicht“ bezog sich teilweise auch auf diese Personengruppe. Sie wurden ebenso verfolgt und deportiert. Je nach Einordnung sollten die entsprechenden Personen verschiedenfarbige Ausweise erhalten. Die Klassifizierung führte zunächst dazu, dass mit den jeweiligen Gruppen unterschiedlich umgegangen wurde. Sie spielte allerdings bei späteren Deportationen und der Vernichtung selbst keine Rolle mehr.⁷⁸

Die Karriere Ritters war vorgeprägt von der Arbeit mit Jugendlichen an der Universitätsnervenklinik in Tübingen. Diese Jugendlichen galten oftmals als „Störer“, verhaltensauffällig, als faul und daher als „schwachsinnig“. In seinen Forschungen kam er wiederholt zu dem Ergebnis, Kriminalität und „asoziales Verhalten“ seien erblich und folglich müssten entsprechende Erbanlagen eliminiert werden. Er stieg in seiner Laufbahn unter dem Nationalsozialismus weiter auf, trat der NSDAP jedoch nie bei. Ende 1943 betraute man Ritter mit der Direktorenstelle des Reichsgesundheitsamtes. Robert Ritter war an der Verfolgung der Roma und Sinti von Anfang an beteiligt und er wurde zum Wegbereiter ihrer Vernichtung. Ein Gerichtsverfahren auf Grund seiner Mitverantwortlichkeit für Sterilisationen, Verschleppung und Tötung tausender Roma und Sinti wurde 1950 eingestellt.⁷⁹ Auf diesen Umstand möchte ich im späteren Verlauf dieser Arbeit noch einmal genauer eingehen.

Wie die Juden wurden die Roma und Sinti immer weiter entrechtet. Als 1935 die Nürnberger Rassengesetze verkündet wurden, traf sie das ebenso wie die jüdische Bevölkerung. 1936 verkündete Reichsinnenminister Frick in einem Erlass, dass Ehen, durch welche die „Reinerhaltung des deutschen Blutes“ gefährdet sei, nicht mehr geschlossen werden durften, das heißt, dass weder Ehen zwischen „Zigeunermischlingen“ und Deutschen noch zwischen „reinrassigen Zigeunern“ und Deutschen geschlossen werden konnten. Die Standesämter waren angehalten dies genau zu überprüfen, so mussten die Heiratswilligen ein „Ehetauglichkeitszeugnis“ vorlegen, welches beglaubigte, dass die jeweiligen Personen nach rassischen und genetischen Gesichtspunkten „ehetauglich“ seien.⁸⁰ Frick bemerkte in diesem Erlass: *“Zu den artfremden Rassen gehören alle anderen Rassen, das sind in Europa außer den Juden regelmäßig nur die Zigeuner.”*⁸¹ In den Folgejahren bis zum Kriegsbeginn 1939 ereigneten sich eine Vielzahl von Verhaf-

78 vgl. Bogdal 2011, S. 346

79 vgl. Schmidt 1996, S. 138

80 vgl. Lewy 2001, S. 79 und Gilsenbach 2000, S. 186

81 Haupt 2009, S. 121

tungen, Maßnahmen und Verordnungen. Den Roma und Sinti wurde das Wahlrecht entzogen und sie wurden aus dem Wehrdienst ausgeschlossen. Gegen ihren Willen wurden tausende „Zigeuner“ „kriminal- und bastardbiologischen“ sowie anthropologischen Untersuchungen unterzogen. Neben anderen Gruppen wurden auch Roma und Sinti als Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen zum Bau von Konzentrationslagern herangezogen.⁸² Schon in den Jahren vor Kriegsbeginn wurden „Zigeuner“ in kommunalen „Zigeunerlagern“ inhaftiert. Am 8. Dezember 1938 gab Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei Heinrich Himmler den Befehl zur „*endgültigen Lösung der Zigeunerfrage [...] aus dem Wesen dieser Rasse heraus*“.⁸³ In den Jahren 1938/39 gab es im Zuge der Aktion „Arbeitsscheu Reich“ erste Massenverhaftungen im Deutschen Reich. Hunderte Roma und Sinti wurden in Konzentrationslager deportiert. Himmler erließ im Oktober 1939 einen Befehl zur Festsetzung der noch nicht deportierten „Zigeuner“, der es Roma und Sinti untersagte ihren Wohnort zu verlassen. Zuwiderhandlungen wurden mit KZ-Haft bestraft. Es gab zunehmend Überlegungen wie die Juden auch die Roma und Sinti in das Generalgouvernement Polen zu verbringen. Im April 1940 gab Himmler die Anweisung dazu und es wurden Männer, Frauen und Kinder in Sammellagern festgesetzt. In Familienverbänden wurden Roma und Sinti in Arbeitslager und später gemeinsam mit den Juden in Ghettos zusammengepfertcht. Bereits Kinder sowie alte und kranke Menschen mussten schwere Zwangsarbeit in Steinbrüchen oder in Rüstungsbetrieben leisten. Die Menschen in den Ghettos und Lagern mussten teilweise bis zur Erschöpfung arbeiten, sie litten an Hunger und Kälte und waren oft Misshandlungen ausgesetzt. Diese ersten Deportationen von Sinti und Roma bezeichnet der Historiker Wolfgang Benz als „*eine Art Generalprobe zum Völkermord*“.⁸⁴

4.2.1 Roma und Sinti im Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz

Kleinere Lager, in denen viele Roma und Sinti bereits seit 1933 interniert waren, wurden unter Himmler zusammengefasst, das Lagersystem wurde ausgebaut und es wurden vermehrt große Lager errichtet. So zum Beispiel Sachsenhausen (1936), Buchenwald (1937), Mauthausen (1938) und Ravensbrück (1939). Das Lager Auschwitz wurde 1940 erbaut. Es war zunächst als Konzentrationslager konzipiert. Ab 1942 wurde es jedoch als Vernichtungslager genutzt und diente den systematischen Morden an Juden sowie

⁸² vgl. *Gilsenbach 2000, S. 187ff.*

⁸³ *Wippermann 2012, S. 37*

⁸⁴ *Benz 1995, S. 98 zit. n. Peritore/Reuter 2012, S. 30*

dem Völkermord an den Roma und Sinti.⁸⁵ In der Literatur wird bezüglich der Vernichtung der Roma und Sinti überwiegend über das „Zigeunerlager“ Auschwitz-Birkenau berichtet. Es gab allerdings noch weitere Vernichtungslager, in denen Roma und Sinti ums Leben kamen. Beispielsweise Belzec, Chelmo, Treblinka und Sobibor.⁸⁶

Nach Himmlers „Auschwitz-Erlass“ 1942 wurden in wenigen Wochen sogenannte „Zigeunermischlinge“, Rom-Zigeuner und „*nicht deutschblütige angehörige [sic] zigeunerischer Sippen balkanischer Herkunft*“⁸⁷, die noch auf dem Reichsgebiet lebten, nach Auschwitz deportiert. Einige „Zigeuner“ wurden auch in andere Lager verteilt. Von der Verschleppung ausgeschlossen sein sollten:

„Personen, die in der Rüstungsindustrie schwer entbehrlich waren, Personen, die auf Anordnung des Reichskriminalpolizeiamtes (RKPA) aus den Zigeunerbestimmungen herausgenommen waren (oft waren das Spitzel), ausländische Staatsangehörige, mit 'Deutschblütigen Verheiratete', Wehrdienstleistende, Kriegsversehrte und mit Auszeichnung aus der Wehrmacht Entlassene und 'sozial angepasst' Lebende, die schon vor Kriegsbeginn in 'fester Arbeit' standen und eine 'feste Wohnung' hatten.“⁸⁸

Diese Bestimmung galt häufig für diejenigen Roma oder Sinti, welchen man ihre „rassische Zugehörigkeit“ nicht „gleich ansah“. Für diese zurückbleibende, sehr kleine Personengruppe strebte das RKPA perspektivisch die Sterilisation an.⁸⁹ Die nach Auschwitz deportierten „Zigeuner“ wurden selbst im Lager von anderen KZ-Häftlingen getrennt und kamen in ein abgegrenztes Lager, das „Zigeunerfamilienlager Auschwitz-Birkenau B II e“. Um Protesten und Widerstand vorzubeugen, lieferte man die „Zigeuner“ im Familienverband in das Lager ein und trennte sie dort zunächst auch nicht. Mit einem schwarzen Dreieck als „Asoziale“ markiert, wurden die in Auschwitz eintreffenden Roma und Sinti in Holzbaracken zusammengepfercht. Man hatte ihnen zuvor ein „Z“ und ihre Häftlingsnummer auf den Arm tätowiert, kleine Kinder wurden auf dem Oberschenkel tätowiert.⁹⁰ Die SS sonderte „arbeitsfähige“ und Personen, welche für medizinische Experimente vorgesehen waren, aus. Viele von ihnen wurden dann in andere Konzentrationslager geschickt. Einige von ihnen wurden jedoch später nach Auschwitz zurück transportiert und starben in den Gaskammern. Für medizinische Versuche suchte

85 vgl. Fings 1996, S. 78

86 vgl. Haupt 2009, S. 131ff.

87 Lewy 2001, S. 239

88 Haupt 2009, S. 142

89 vgl. ebd.

90 vgl. Peritore/Reuter 2012, S. 34

der Lagerarzt Josef Mengele oft „Zigeuerkinder“ aus. Auf dem Gelände des „Zigeunerlagers“ errichtete er eine Art Kindergarten. Dort waren Kinder bis sechs Jahre untergebracht, aber auch Häftlinge an denen Mengele besonderes „medizinisches“ Interesse hatte. Die Baracken des Kindergartens waren in einem etwas besseren Zustand als die meisten anderen im Rest des Lagers, außerdem bemühte sich der Lagerarzt einige Zeit um eine angemessenere Ernährung der Kinder. Aus diesem „Kindergarten“ wählte Mengele „Kaninchen“ für seine „Untersuchungen“ aus. Besonders interessiert war der Lagerarzt an der „Zwillingsforschung“. Josef Mengele wollte mit seiner „Forschung“ herausfinden, welchen Einfluss der „Rassenfaktor“ auf die Erbanlagen habe. Er ging beispielsweise davon aus, dass der Ausbruch bestimmter Krankheiten durch genetische Dispositionen begünstigt würde. Er „forschte“ allerdings noch zu einer Vielzahl anderer Themen. Häufig wurden Operationen, Amputationen oder Sterilisationen zu medizinischen Versuchen ohne Narkose durchgeführt. Unter Mengele wurden Menschen, darunter viele Roma und Sinti als Versuchsobjekte missbraucht und unter unvorstellbaren Schmerzen teilweise zu Tode gequält. Wenn Probanden und Probandinnen nicht mehr „gebraucht“ wurden, tötete man viele von ihnen mit einer Dosis Phenol, die ins Herz injiziert wurde.⁹¹ Die Verbrechen Mengeles unter dem Deckmantel der Medizin waren keine Ausnahme. Auch in anderen KZ, wie Dachau, Sachsenhausen, Buchenwald und Ravensbrück führten Ärzte und Ärztinnen Versuche an Roma und Sinti durch.⁹² Im Verlauf des Jahres 1943 hatten bereits zwei Vernichtungsaktionen stattgefunden. Anfang des Jahres wurden ca. 1.700 Sinti und Roma aus der Gegend von Bialystok, unter denen sich angeblich an Typhus Erkrankte befanden, in den Gaskammern ermordet. Direkt nach ihrer Ankunft wurden sie in zwei Baracken isoliert. Sie bekamen weder Häftlingsnummern noch wurden sie registriert. Man kann aus diesem Grund davon ausgehen, dass ihr Schicksal schon vor ihrer Ankunft in Auschwitz beschlossen wurde. Die zweite Tötungsaktion ereignete sich im Mai 1943. Abermals wurden über 1.000 Zigeuner ins Gas geschickt, welche entweder an Typhus erkrankt waren oder unter dem Verdacht standen, sich angesteckt zu haben.⁹³ Am 16. Mai des folgenden Jahres gab es einen ersten Versuch das Zigeunerfamilienlager vollständig zu liquidieren. Der Beschluss zur Auflösung des Lagers fiel am Tag zuvor. Der kroatische „Volksdeutsche“ Schutzhaftlagerführer Paul Bonigut reichte diese Nachricht an ihm vertraute Häftlinge weiter und warnte so die 6.000 Inhaftierten im Lagerabschnitt B II e.

91 vgl. Lewy 2001, S. 266

92 vgl. Schmuhl 1994, S. 41

93 vgl. Fings 1996, S. 115

Die Gefangenen beschlossen sich zu wehren:

„Teilweise mit Messern, Spaten, Brecheisen und Steinen bewaffnet, folgten sie nicht dem Befehl, die Blöcke zu verlassen. Die SS-Männer, die einen derartigen Widerstand aus ihrer Praxis der Judenvernichtung nicht kannten, brachen den Mordversuch irritiert ab.“⁹⁴

Einige Tage danach wurden mehr als 1.500 Roma und Sinti, unter denen viele in der Wehrmacht gedient hatten oder noch Angehörige bei der Wehrmacht hatten, in das wenige Kilometer entfernte Stammlager I überstellt. Von dort aus wurden einige von ihnen in andere Konzentrationslager deportiert. Auf diese Weise wurden nicht nur mehr Arbeitskräfte für den Einsatz in Deutschland gewonnen, sondern auch die jüngeren, kräftigeren „Zigeuner“ ausgesondert, welche bei der bevorstehenden Beseitigung des „Zigeunerlagers“ Widerstand leisten konnten. Den dekorierten Kriegsveteranen, die im Stammlager I verblieben, versprachen die Nazis die Entlassung unter der Bedingung, dass sie in ihre Sterilisation einwilligten.⁹⁵ Am Abend des 2. August 1944 verlud man die 2.897 verbleibenden Personen des „Zigeunerlagers“, es waren hauptsächlich Kinder und Mütter, Kranke und Alte, im Abstand von jeweils einer halben Stunde auf LKW und fuhr sie zu den Krematorien II und V. Sie wurden dort ermordet und danach verbrannt.⁹⁶ In den knapp anderthalb Jahren in denen das Zigeunerfamilienlager Auschwitz-Birkenau B II e bestand, starben von den 22.600 Inhaftierten wahrscheinlich mehr als 19.300 Menschen.⁹⁷ Doch auch nach der Liquidierung des „Zigeunerlagers“ wurden bis Ende 1944 noch Roma und Sinti aus anderen Lagern nach Auschwitz deportiert und umgebracht.

Allein von den 40.000 in Deutschland und Österreich registrierten Roma und Sinti wurden über 25.000 von der Nazidiktatur erfasst und ermordet.⁹⁸ Unmittelbar bis Kriegsende wurden Menschen als „Zigeuner“ verfolgt. Ein großer Teil der noch am Kriegsende aufgespürten und getöteten Roma oder Sinti waren Kinder und Jugendliche. Sie wurden aus Kinderheimen heraus zentral erfasst und nach Auschwitz, zur Vernichtung in den Gaskammern, geschickt. Man ergriff selbst jene Kinder, welche in „arischen“ Pflege- oder Adoptivfamilien aufgewachsen waren. Zudem starb ein nicht unerheblicher Teil der deportierten Sinti und Roma durch die bereits erwähnten medizinischen Versuche sowie durch die sogenannten „Todesmärsche“, denen kurz vor dem Ende des Krieges

⁹⁴ Zimmermann 1996, S. 340 zit. n. Haupt 2009, S. 145

⁹⁵ vgl. Lewy 2001, S. 273f.

⁹⁶ vgl. Haupt 2009, S. 145

⁹⁷ vgl. ebd., S. 146

⁹⁸ vgl. Deutsches Historisches Museum o.J., o.S.

noch tausende KZ-Häftlinge zum Opfer fielen.⁹⁹ Der bei weitem größte Teil europäischer „Zigeuner“ starb bei Massenerschießungen in Osteuropa. Insgesamt wurde die Zahl der europäischen Roma- und Sinti-Gruppen während des Zweiten Weltkrieges stark dezimiert. Schätzungen zufolge fielen zwischen 200.000 und 500.000 „Zigeuner“ dem Rassenwahn des Dritten Reiches zum Opfer.¹⁰⁰ Während des Nationalsozialismus wurde die bereits im Kaiserreich und in der Weimarer Republik vorhandene gesellschaftliche und ethnisch begründete Stigmatisierung der „Zigeuner“ unter dem Gesichtspunkt der „rassenhygienischen Verfolgung“ und der Beseitigung von sogenannten „Volksschädlingen“ übernommen und ist in unvorstellbarem Ausmaß eskaliert. Jahrhundertlang gepflegte Diskriminierung gipfelte in einer bis dahin beispiellosen Verfolgung und einem Völkermord an Roma und Sinti aber auch an anderen Menschen, die das nationalsozialistische Regime wegen ihrer Lebensumstände oder aus anderen Gründen für „Zigeuner“ hielt. Rigide Gesetze und extreme Maßnahmen gegen sogenannte „Zigeuner“ wurden mit pseudowissenschaftlichen Erkenntnissen über Erbanlagen und Kriminalität immer wieder legitimiert. Fraglich bleibt jedoch, ob dies überhaupt je notwendig wurde, da es keinen erwähnenswerten Widerstand gegen die Verfolgung und Vernichtung von „Zigeunern“ im Nationalsozialismus gegeben zu haben scheint. Auch der Umgang mit Roma und Sinti nach dem Krieg lässt darauf schließen, dass das Unrecht, welches „Zigeunern“ widerfahren ist, oftmals im Sinne der Mehrheitsbevölkerung war oder zumindest widerstandslos geduldet wurde.

4.3 Roma und Sinti im Nachkriegsdeutschland – Rezeption des Porrajmos und Persistenz rassistischer Diskriminierungen

Das Ende des Krieges, welches auch das Ende des Völkermordes an Sinti und Roma, Jenischen und anderen als „Zigeuner“ gebrandmarkten Menschen darstellte, hinterließ unzählige Menschen ohne Lebensgrundlage. Traumatisiert von den Schrecken der Lager waren die meisten völlig mittellos und getrennt von ihren Familienangehörigen, die entweder tot, in anderen Konzentrationslagern untergebracht oder im Zuge der Todesmärsche vermisst wurden.¹⁰¹ Durch den Verlust der Familie ging vielen Roma und Sinti auch ihre wichtigste Organisationsform verloren. Dies führte nicht selten zu Nervenzusammenbrüchen und Suizid. Die durch medizinische Versuche, das Lagerleben und die Grausamkeiten von SS-Angehörigen meist zutiefst entwürdigten Roma und Sinti sahen

⁹⁹ vgl. Peritore/Reuter 2012, S. 35

¹⁰⁰ vgl. Deutsches Historisches Museum o.J., o.S.

¹⁰¹ vgl. Lewy 2001, S. 331

sich im Deutschland nach 1945 oftmals mit den gleichen Schikanen konfrontiert, denen sie auch schon vor und zu Beginn des Nationalsozialismus durch die Behörden ausgesetzt waren. Überwiegend heimatlos hatten viele Angehörige der Rom-Völker den Status der „Displaced Person“ und wurden stellenweise gezwungen in jenen Lagern zu wohnen, in welche sie deportiert worden. Hatten Roma oder Sinti noch Mittel um eine Wohnung anmieten zu können, so wurden sie in der Regel von Vermieterinnen und Vermietern auf Grund ihrer ethnischen Zugehörigkeit abgelehnt. Teilweise noch mehr als anderen Betroffenen mangelte es Roma und Sinti an Lebensgrundlagen wie beispielsweise Nahrung und Kleidung. Dennoch erhielten sie bei der „Soforthilfe“ von vornherein nur den geringsten Satz.¹⁰² Roma und Sinti konnten kaum auf eine feste Arbeit außerhalb ihres traditionellen Gewerbes hoffen, so waren sie prinzipiell darauf angewiesen in ihre einstigen Berufe zurückzukehren. Oftmals bekamen sie aber nicht einmal eine Arbeitserlaubnis. Wenn sie die Möglichkeit bekamen wieder in ihr altes Gewerbe einzusteigen, konnte dies häufig kaum mehr eine ganze Familie ernähren. Bereits kurz nach dem Ende des Krieges wurden in der Bevölkerung und durch Polizisten und Behörden die ewig gleichen Vorwürfe gegen „Zigeuner“ laut. Man beschwerte sich über „asoziale“ und „arbeitsscheue Elemente“ und über unkontrolliert herumziehende, klauende, raubende und bettelnde „Zigeuner“. Ein Jahr nach der Befreiung bestimmte der Kontrollrat der Alliierten, Zigeuner seien unter den Schutz der Militärregierung zu stellen und dürften nicht auf Grund ihrer Rasse besonderen Kontrollmaßnahmen unterzogen werden.¹⁰³

4.3.1 Bundesrepublik Deutschland

Im Zuge der Entnazifizierung war die deutsche Bevölkerung gezwungen antisemitische Äußerungen in der Öffentlichkeit zu unterlassen und sich den „richtigen Umgang“ mit jüdischen Mitbürgern und Mitbürgerinnen anzueignen. Im Rahmen einer absoluten Beseitigung des Nationalsozialismus und seiner Kernelemente verhängten die Alliierten gegen problematische Erscheinungen und judenfeindliche Bemerkungen, vor allem in Ämtern und vor Gericht, aber auch in frühen Kontroversen über Vergangenheitsdeutung, Sanktionen. Auch die Konfrontation der Bevölkerung mit den Verbrechen der Nazis gehörte zum „Programm“ der Entnazifizierung. Diese Maßnahmen führten meist nicht zu einem plötzlichen Verschwinden von Vorbehalten und feindlichen Gesinnungen

¹⁰² vgl. Knittermeier 2006, S. 41f.

¹⁰³ vgl. Lewy 2001, S. 332

gegenüber jüdischen Menschen. Aus Angst vor Repressalien verlagerte sich so der Antisemitismus vieler Deutscher in den privaten Bereich. Dagegen konnten Ressentiments gegen „Zigeuner“ weiterhin ohne Bedenken überall geäußert werden, ohne eine Strafe fürchten zu müssen.¹⁰⁴ In den frühen 1950er Jahren erließen einige deutsche Länder antiziganistische Gesetze. Die Militärregierung hatte zwar beispielsweise das bayerische „Gesetz zur Bekämpfung von Zigeunern, Landfahrern und Arbeitsscheuen“ abgeschafft, ein neues Gesetz „zum Schutz vor Landfahrern“ von 1953 gab jedoch inhaltlich das Gleiche her.¹⁰⁵ Manchmal vermied man zwar das Wort „Zigeuner“, dann waren jene Menschen gemeint, „*die infolge, entwurzelten Hangs zum Umherziehen oder aus eingewurzelter Abneigung gegen Sesshaftmachung über Land zogen.*“¹⁰⁶ Bisweilen wurden aber selbst in behördlichen Anordnungen Formulierungen aus der NS-Zeit einfach übernommen. So zum Beispiel in einer 1948 im Saarland erlassenen Polizeiverordnung. Sie galt abermals der „Bekämpfung der Zigeunerplage“ und wurde erst 1970 aufgehoben.¹⁰⁷ In den Besatzungszonen der westlichen Siegermächte war die Aufhebung des Besatzungsstatus sowie die Souveränität des Staates an den Willen der Bundesregierung zur „Wiedergutmachung“ geknüpft. So verpflichtete sich die Regierung der BRD 1952 ein Bundesentschädigungsgesetz zu erlassen. Verabschiedet wurde es 1956 als „Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung“. Es trat rückwirkend zum 1. Oktober 1953 in Kraft.¹⁰⁸ In den ersten Jahren nach dem Krieg wurde ein Großteil der Entschädigungsanträge von Roma oder Sinti abgewiesen. Begründet wurde dies damit, dass es sich bei „Zigeunern“ um „Asoziale“ handele, deren Verfolgung nichts mit deren Rasse zu tun habe. Die Schuld an ihrer Verfolgung fiel nun den „Zigeunern“ selbst zu, und wurde mit ihrem angeblich kriminellen Verhalten gerechtfertigt. Die Gutachter und Gutachterinnen, die in den jeweiligen Gerichtsverfahren auftraten, waren nicht selten die gleichen Personen, die zur Zeit des Nationalsozialismus für die Deportationen verantwortlich waren.¹⁰⁹ 1956 legitimierte der Bundesgerichtshof (BGH) mit einem Grundsatzurteil die Verweigerungshaltung der Deutschen Behörden und entschied, dass die rassische Verfolgung der Rom-Völker erst mit den Deportationen in das Zigeunerlager von Auschwitz-Birkenau begonnen habe. Andere Maßnahmen gegen die dort so benannten „primitiven Urmenschen“, wie Zwangstransporte in Ar-

104 vgl. Hedemann 2007, S. 36ff.

105 vgl. Lewy 2001, S. 333

106 ebd.

107 vgl. Knittermeier 2006, S. 42

108 vgl. Hedemann 2007, S. 36

109 vgl. Lewy 2001, S. 337

beitslager und Sterilisationen dienten der Wahrung der öffentlichen Sicherheit und dem Schutz vor Kriminalität.¹¹⁰ Selbst die Verschleppung der Roma und Sinti in das damalige Generalgouvernement Polen sei nach Überzeugung des Bundesgerichtshofes eine „sicherheitspolitische“ Maßnahme gewesen und könne aus diesem Grund keine Entschädigungsansprüche zur Folge haben.¹¹¹ Das Institut für Zeitgeschichte kritisierte in einem Gutachten das Urteil hinsichtlich der Deportationen von 1940. Demnach vollzogen sich die Verschleppungen der Menschen ausschließlich nach Rassenzugehörigkeit und es war *„reiner Zufall, wenn der eine ‚Zigeuner‘ verhaftet wurde und der andere verschont blieb.“*¹¹² Dieses Gutachten spielte keine unerhebliche Rolle bei der Änderung des Bundesvertriebenengesetz 1965. Das Gesetz klärte neu, wer Anspruch auf Entschädigungszahlungen hatte. Wenn auch für viele der Betroffenen viel zu spät, schlug sich hier die Kritik an der restriktiven Praxis gegenüber „Zigeunern“ sowie an dem Urteil des BGH nieder. Für die Bundesregierung war der Entschädigungsprozess damit prinzipiell abgeschlossen. Trotz der verbesserten Rechtslage, änderte sich nur wenig an der Bereitschaft der Behörden und der Bevölkerung, Roma und Sinti zu helfen oder auch nur an der Einsicht des Unrechts, welches ihnen widerfahren ist.¹¹³ Viele der Verantwortlichen für den Porrajmos, konnten nach dem Krieg in teils hohen Stellungen unbehelligt weiterarbeiten. Es gibt dafür einige prominente Beispiele. Der bereits zuvor besprochene Robert Ritter etwa hatte während des Entnazifizierungsprozesses keinerlei strafrechtliche Konsequenzen für seine Taten zu tragen. Das schon erwähnte Verfahren, welches 1948 gegen ihn angestrengt wurde, wurde 1950 abermals mit einer Umkehrung der Schuld zu Ungunsten der „Zigeuner“ eingestellt. So wurde Ritter attestiert, seine Forschungen seien weder politisch motiviert, noch rassenideologisch gefärbt gewesen. Die Staatsanwaltschaft zweifelte grundsätzlich die Aussagen von „Zigeunern“ als unglaubwürdig an und betrachtete die Untersuchungen Ritters als vertretbar. Robert Ritter war nach dem Krieg weiterhin im Gesundheitsamt tätig und erreichte nach kurzer Zeit die Stellung als Obermedizinalrat.¹¹⁴ Ein weiteres, ebenso drastisches Beispiel, stellt der für die „Zigeunertransporte“ verantwortliche Joseph Eichberger dar. Er wurde nach 1945 Leiter der Nachfolgebehörde der „NS-Zigeunerleitstelle“ in Bayern.¹¹⁵ Das ist in etwa so, als hätte Adolf Eichmann nach dem Krieg eine Anstellung bei der Polizei erhalten, um jüdische

110 vgl. Bogdal 2011, S.410

111 vgl. Hedemann 2007, S. 79

112 ebd., S. 82

113 vgl. Bogdal 2011, S. 410

114 vgl. Schmidt 1996, S. 138 und Schmidt-Degenhard 2008, S. 211

115 vgl. Winckel 2002, S.34

Menschen kriminalpolizeilich zu verfolgen. Zusammenfassend ist noch einmal zu betonen, dass Roma und Sinti meist sehr lange und zum Teil auch vergeblich auf Entschädigungen warten mussten. Romani Rose, Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma schätzt den Anteil der Nicht-Entschädigten auf ca. 80%.¹¹⁶ Roma und Sinti waren nach dem Krieg erneut starker Diskriminierung ausgesetzt und wurden teilweise sogar von anderen Opfergruppen ausgegrenzt, sodass kaum eine Chance bestand, sich in soziale Gefüge einzugliedern.¹¹⁷ Oft blieb den Roma und Sinti nur, das ihnen vorgeworfene Leben tatsächlich (wieder) aufzunehmen. Sie mussten erneut in „Ghettos“ wohnen, abgegrenzt vom Rest der Bevölkerung. Ohne Möglichkeiten zur Erwerbstätigkeit waren sie nun oftmals gezwungen zu betteln oder zu stehlen. Die Vernichtung der „Zigeuner“ im Dritten Reich aus „Gründen der Rasse“ wurde in der Bundesrepublik Deutschland erst 1982 völkerrechtlich anerkannt. Helmut Kohl bestätigte diese Position 1985 im Bundestag.¹¹⁸

4.3.2 Deutsche Demokratische Republik

Diejenigen, es waren wie in den westlichen Besatzungszonen hauptsächlich Sinti und kaum Roma, welche nach dem Krieg in ihre Städte und Dörfer zurückkehrten, waren auch in der sowjetischen Besatzungszone mit Diskriminierung und Ausgrenzung konfrontiert. Sie hatten, wie im Westteil Deutschlands, Schwierigkeiten Arbeit oder Unterkunft zu finden. Die Sinti waren ebenso in Bezug auf Bildung, bei Behörden und im Rahmen der „Wiedergutmachung“ aber auch durch die Mehrheitsbevölkerung stark benachteiligt. Man kann im Grunde sagen, dass es den Sinti in der sowjetischen Besatzungszone kaum anders erging als in den anderen drei. Nach der Teilung Deutschlands setzten sich jedoch in der Entschädigungsfrage unterschiedliche Verfahrensweisen durch. Diese Prinzipien reiften bereits zur Zeit der Besatzung und waren mit den jeweiligen politischen Systemen der Besatzungsmächte eng verwoben. In beiden deutschen Staaten gab es allerdings benachteiligte Opfergruppen, das waren vor allem Opfer der Euthanasie, als „asozial“ verfolgte Personen, Homosexuelle, „Fremdarbeiter“ und „Fremdarbeiterinnen“ und Roma und Sinti.¹¹⁹ Anders als z.B. die sorbische Bevölkerung, wurden die Roma und Sinti nicht als Minderheit akzeptiert. Die wenigen Sinti,¹²⁰ die nach dem Krieg noch in der DDR lebten, wurden 1950 als Verfolgte des Naziregi-

¹¹⁶ vgl. Knittermeier 2006, S. 89

¹¹⁷ vgl. ebd.

¹¹⁸ vgl. Pientka 2012, S. 27

¹¹⁹ vgl. Baetz; Herzog u.a. 2007, S. 7ff.

¹²⁰ Wie viele Sinti in der DDR tatsächlich lebten, ist relativ unklar. In den wenigen Quellen findet man Zahlen zwischen 300 und 3.000.

mes offiziell anerkannt. Dieser Status war allerdings an bestimmte Bedingungen gekoppelt. So mussten die Antragsstellenden nach 1945 beim zuständigen Arbeitsamt gemeldet gewesen sein. Zudem mussten die Betroffenen sich eine antifaschistisch-demokratische Haltung bewahrt haben. Diese Regelungen gab es offenbar nur für Roma und Sinti und in der Realität wurden die meisten der Anträge abgelehnt. Eine de facto Anerkennung als Verfolgte des Naziregimes fand erst Mitte der 1960er Jahre statt.¹²¹ Daraufhin hatten Roma und Sinti Anspruch auf eine „Verfolgtentrente“. Anders als in der BRD, wo eine Einmal- oder Rentenzahlung an die Opfer des Nationalsozialismus üblich war, erfolgte „Wiedergutmachung“ in der DDR eher durch soziale Privilegien, Auszeichnungen und Ehrungen. Diese wurden aber größten Teils nur an Widerstandskämpfer vergeben. Da sich das DDR-Regime, wenn es um Opfer des Nationalsozialismus ging, vor allem auf Beteiligte des kommunistischen und sozialistischen Widerstandes konzentrierte, entfielen sowohl die Existenz der Roma und Sinti an sich, als auch ihr Schicksal, oft völlig der Wahrnehmung der Öffentlichkeit. Ansonsten erfuhren die Angehörigen der Minderheit in ähnlicher Weise Rassismus, wie es auch in Westdeutschland der Fall war. Die Deutsche Demokratische Republik kam nicht für bei Enteignungen verlorenes Eigentum auf und war auch nicht gewillt, Zahlungen für Kriegsschäden zu leisten. Dies unterschied die beiden Staaten deutlich in ihrer Handhabung der Entschädigungsfrage. Begründet wurde dies mit einer kompletten Ablehnung der Kriegsschuld.¹²² Die DDR verstand sich nicht als Nachfolgestaat des nationalsozialistischen Dritten Reiches, sondern *„leitete seine Legitimation aus dem kommunistischen Widerstand gegen den Nationalsozialismus ab“*.¹²³ Die Sinti erfuhren auch im östlichen Teil Deutschlands entweder Diskriminierung oder glatte Ignoranz. So wie es in der Bundesrepublik kaum jemanden interessierte, was den als „Zigeuner“ verfolgten Roma und Sinti im Nationalsozialismus widerfuhr und was nun nach dem Krieg mit ihnen passieren würde, kümmerte es auch in der DDR keinen. Es hatte schlicht keine Bedeutung. Vermutliche Gründe dafür könnten unter anderem sein, dass nur eine geringe Zahl der Roma und Sinti überhaupt im östlichen Teil Deutschlands lebten und viele von ihnen zu irgendeinem Zeitpunkt Republikflucht begangen. Häufig ereignete sich dies zwar im Kontext von Familienzusammenführungen, da im Zuge der Deportationen Familienangehörige teils im gesamten ehemaligen Reichsgebiet verteilt waren, dennoch trug es zur Gleichgültigkeit der DDR-

121 vgl. Winckel 2002, S. 42

122 vgl. Baetz; Herzog u.a. 2007, S. 11

123 ebd.

Führung gegenüber den Rom-Völkern bei.¹²⁴

5 Antiziganistische Zustände im wiedervereinigten Deutschland

5.1 Armutsmigration aus Ost- und Südosteuropa

Als 1949 das Grundgesetz verabschiedet wurde, hieß es in Artikel 16: „*Politisch Verfolgte genießen Asyl*“. Anfang der 1990er Jahre erlebte die frisch wiedervereinigte Bundesrepublik Deutschland einen starken Flüchtlingszustrom. Allein von 1992 zu 1993 verdoppelten sich die Zahlen der Asylsuchenden auf 440.000.¹²⁵

Mit dem Zusammenbruch des Ostblocks und den beginnenden Jugoslawienkriegen schlugen sich viele Roma aus diesem Gebiet nach Deutschland durch. Mit dem zunehmend aufkommenden Nationalismus in Osteuropa wurden sie vermehrt zur Zielscheibe von Gewalt, Menschenrechtsverletzungen und Verfolgung. Weil Deutschland jedoch nicht gewillt war oder sich nicht im Stande sah diese Masse an Menschen aufzunehmen, verabschiedete der Bundestag 1993 Änderungen der Artikel 16 und 18 des Grundgesetzes. Es handelte sich um das sogenannte „Asylpaket“, welches das Asylverfahrens-, Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht neu regelte.

Der Diskussion über angeblichen „Asylmissbrauch“ folgten diese neuen Regelungen, die vor allem Änderungen für Asylsuchende aus „sicheren Herkunftsstaaten“ oder über „sichere Drittländer“ Einreisende beinhaltete. Das bedeutet, dass diese Personen an allen Grenzen der Bundesrepublik abgewiesen wurden, da sie im „sicheren Drittstaat“ oder von diesem aus einen Asylantrag in Deutschland stellen mussten.¹²⁶

An diesem Umstand hat sich bis heute nichts verändert. 20 Jahre später erwacht die Debatte um „Asylbetrug“ und „Einwanderung in die Sozialsysteme“ erneut. Wenn heute von einer „Roma-Problematik“ gesprochen wird, handelt es sich oft um Antiziganismus und Ausländerfeindlichkeit gegenüber Roma aus Ost- und Südosteuropa. Mit der EU-Erweiterung fielen Grenzübergänge und Visa-Pflicht in vielen Ländern Europas weg. Roma aus den jüngsten EU-Mitgliedsstaaten Rumänien, Bulgarien und Kroatien aber auch aus dem ehemaligen Jugoslawien kommen nach Deutschland. Die Gründe sind vielfältig und lassen sich nicht ausschließlich auf eine Flucht aus wirtschaftlicher Not reduzieren. Viele Roma fliehen natürlich aus bitterer Armut und in der Hoffnung auf Arbeit und bessere Lebensumstände. Andere werden jedoch auf Grund ihrer ethnischen Zugehörigkeit massiv diskriminiert. Die Diskriminierungen umfassen alle Bereiche des

124 vgl. *ebd.*, S.125

125 vgl. *Bundeszentrale für politische Bildung 2013, o.S.*

126 vgl. *Blahusch 1994, S. 78*

öffentlichen Lebens. Die Umstände sind zunächst nicht selbst verschuldet.

Für die osteuropäischen Roma bedeutete das Ende des Kalten Krieges Nachteile in nahezu allen Lebensbereichen. Nach wie vor ist die Arbeitslosigkeit unter Roma in Osteuropa vergleichsweise hoch. Auf Grund der massiven Abneigung der Bevölkerungsmehrheit, haben sie kaum Möglichkeiten eine Anstellung zu finden. Eine Vielzahl der osteuropäischen Roma ist in einem schlechten gesundheitlichen Zustand, da ihr Zugang zum Gesundheitswesen aus finanziellen oder infrastrukturellen Gründen häufig eingeschränkt ist. Dies hat auch zur Folge, dass die Kindersterblichkeitsrate unter den Rom-Völkern vergleichsweise höher ist als die des jeweiligen Herkunftsstaates. In umgekehrter Weise verhält es sich mit der Lebenserwartung von Roma, sie ist im Schnitt 10 Jahre geringer als die der Mehrheitsbevölkerung.¹²⁷ Oftmals wohnen Angehörige der Roma-Minderheit in ghettoisierten Siedlungen. Marginalisiert leben sie zum Teil in kaum wetterfesten Unterbringungen am Stadtrand, an Müllkippen oder an Schrottplätzen.¹²⁸ Vielerorts werden Roma-Kinder von staatlichen Bildungssystemen benachteiligt und von vornherein an Sonderschulen aussortiert. Des Weiteren lernen viele Kinder in Ost- und Südosteuropa in ethnisch getrennten Klassen und Schulen. Schulen mit einer ausschließlich oder hauptsächlich aus Roma-Kindern bestehenden Schülerinnenschaft sind oftmals überbelegt und bekommen wenig finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.¹²⁹ Das Verfahren der ethnisch getrennten Schulen geht zwar zurück, trägt aber weiterhin zur desolaten Lage und dem schändlichen Ruf der Roma in den Ländern Ost- und Südosteuropas bei.

Die Flucht in die reichen Staaten Europas scheint für die meisten migrierenden Roma die Hoffnung auf bessere Lebensumstände und ein Dasein ohne Diskriminierung darzustellen.

Da auch heute noch der Grundsatz des „sicheren Herkunftsstaates“ gilt, sind zwei Drittel der Roma-Flüchtlinge widerrechtlich in Deutschland und haben nur den ausländerrechtlichen Status der Duldung*.¹³⁰ Das bedeutet zumeist, dass sie in Übergangswohnhei-

127 vgl. Matter 2005, S. 11

128 vgl. ebd.

129 vgl. UNICEF Serbia 2007, S.55

* Wenn eine Abschiebung eines Ausländers vorübergehend ausgesetzt wird, so wird dies als "Duldung" bezeichnet. Eine Duldung kommt für jene Ausländer in Frage, die Deutschland zwar verlassen müssen, deren Abschiebung aber aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist und denen keine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen erteilt wird. Erst, wenn abzusehen ist, dass in absehbarer Zeit nicht mit dem Wegfall des Ausreisehindernisses zu rechnen ist, wird eine Aufenthaltserlaubnis erteilt. Dies allerdings auch nur, wenn der Ausländer das Ausreisehindernis nicht selbst verschuldet hat, wie etwa durch falsche Angaben bezüglich seiner Identität. Bei eigener Verschuldung bekommt der betreffende Ausländer immer nur die Duldung. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei der Duldung um keinen Aufenthaltstitel handelt. (Jura-Forum 2013, o.S.)

130 vgl. Grienig 2010, S.3

men für Asylsuchende untergebracht werden, solange ihr Asylverfahren noch nicht beendet ist. Dies betrifft überwiegend Roma aus dem ehemaligen Jugoslawien. Seit der Aufhebung der Visumpflicht 2009 stellen tausende serbische Roma Asylanträge in Deutschland. Die Europäische Union und die deutsche Staatsregierung reagieren mit einem Pauschalurteil. Bei den Asylsuchenden handele es sich um Armutsfüchtlinge, bei denen kein ausreichender Asylgrund vorläge. Der Vorwurf des „Asylmissbrauches“ steht den Zuflucht suchenden Roma kontinuierlich entgegen.¹³¹ Politiker, wie der ehemalige Innenminister Hans-Peter Friedrich, forderten mit dieser pauschalen Beschuldigung eine Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Diese sollte regeln, dass Asylbewerber und Asylbewerberinnen keine finanziellen Leistungen in Anspruch nehmen dürfen, sondern ihnen lediglich Sachleistungen zugeteilt werden sollten. Dies sollte eine *„Einreise nach Deutschland aus diesen Ländern unattraktiver machen.“*¹³² Zudem forderte Friedrich ein beschleunigtes Asylverfahren um betreffende Personen somit schneller in ihre Herkunftsstaaten oder zumindest in ein sicheres Drittland abschieben zu können.¹³³ Diese Forderung findet offenbar in der neuen Großen Koalition Gehör. Der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD sieht vor, Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina als sichere Herkunftsländer einzustufen.¹³⁴ Die Bundesregierung will damit *„aussichtslose Asylanträge von Angehörigen dieser Staaten schneller bearbeiten und ihren Aufenthalt in Deutschland schneller beenden.“*¹³⁵

Dabei wird sowohl die sozioökonomische Lage der Roma in den ex-jugoslawischen Ländern als auch deren gesellschaftliche Stellung dort völlig außer Acht gelassen. So schätzt Frau Dr. Waringo in einer Dokumentation im Auftrag von Pro Asyl die Menschenrechtssituation in Serbien als problematisch ein. Vor allem sind hier politische Rechte wie Medien-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit betroffen. Ethnische Minderheiten, vor allem jedoch Roma, sind in besonderem Maße rassistischer und rechtsradikaler Gewalt ausgesetzt, gegen welche der serbische Staat nur unzureichend vorgeht.¹³⁶ Doch auch die strukturelle Gewalt gegen Roma zwingt viele ihr Land zu verlassen. So verletzt die serbische Regierung selbst, beispielsweise bei Räumungen von Roma-Siedlungen, die Menschenrechte. Gleichermäßen bei der Einschränkung des Menschenrechtes auf Freizügigkeit,¹³⁷ durch verschärfte Grenzkontrollen, welche die Einrei-

131 vgl. Wrede 2011, S. 38f.

132 Der Tagesspiegel 2012, o.S.

133 vgl. ebd.

134 vgl. CDU, CSU und SPD 2013, S.109

135 ebd.

136 vgl. Waringo 2013, S.16f.

137 vgl. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte Artikel 13, Satz 1 und 2

se so genannter „Scheinasylanten“ in die EU unterbinden soll. Diese, auf Druck der Europäischen Union, entstandenen Überprüfungen treffen hauptsächlich ethnische Minderheiten, insbesondere aber Roma.¹³⁸

Dies ist nur ein Auszug von Gründen, auf deren Grundlage man gegen eine Abschiebung serbischer Roma aus Deutschland in ihre Herkunftsländer argumentieren kann. Der Status des „Sicheren Herkunftslandes“ muss daher in Frage gestellt werden. Ähnlich verhält es sich in weiteren ex-jugoslawischen Staaten wie Montenegro, Mazedonien, Bosnien und Herzegowina und dem Kosovo.

In einer vergleichbaren Lage wie im ehemaligen Jugoslawien befinden sich auch viele Roma in Rumänien und Bulgarien. Sie sind jedoch EU-Bürger und Bürgerinnen und seit Januar 2014 gilt auch für diese beiden EU-Länder die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit, für die es bislang eine befristete Einschränkung gab. Bürgerinnen und Bürger Rumäniens und Bulgariens haben somit vollen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt.¹³⁹ Befürchtungen einiger Parteien in der deutschen Regierung aber auch in einem großen Teil der Mehrheitsbevölkerung herrschen zunächst vor allem im Hinblick auf den vermeintlichen Missbrauch von deutschen Sozialleistungen durch rumänische und bulgarische Roma. Der Vorwurf besteht ungeachtet der Tatsache, dass die Arbeitslosenquote rumänischer und bulgarischer Zuwanderinnen und Zuwanderer in Deutschland unter dem Gesamtdurchschnitt der ausländischen Bevölkerung liegt und zudem haben über die Hälfte einen Hochschul- oder Berufsabschluss.¹⁴⁰ Diesem Umstand wird häufig weder von den Medien, noch der Politik oder der Mehrheitsgesellschaft Beachtung geschenkt. In den Fokus geraten die Einwanderinnen und Einwanderer aus Bulgarien und Rumänien meist, wenn irgendwo Bettlerinnen oder Bettler auftauchen. Im medialen, gesellschaftlichen und politischen Diskurs über das Betteln wird schnell unterschlagen, dass es sich dabei um ein Phänomen der Armut handelt. Um eine Kriminalisierung bettelnder Roma zu legitimieren, werden häufig „erschwerende Gründe“ wie das mafiös organisierte Betteln, sowie die Ausbeutung von Kindern und Schutzbedürftigen herangezogen.¹⁴¹ Für solche Tatbestände können Roma strafrechtlich verfolgt werden. Gleichermaßen sind diese Zuschreibungen eine Ursache der jahrhundertelangen Verfolgung und Marginalisierung der Rom-Völker. Auch im Vorwurf des vermeintlichen Missbrauchs von Sozial-

138 vgl. *Waringo 2013, S. 38f.*

139 vgl. *EURES o.J., o.S.*

140 vgl. *Brücker, Hauptmann, Vallizadeh 2013, S. 3f.*

141 vgl. *Waringo 2010, S. 60f.*

leistungen spiegelt sich das Jahrhunderte alte Vorurteil des „diebischen Zigeuners“, welcher wegnimmt, was nicht rechtens ihm gehört.

Wenn ost- und südosteuropäische Roma und die deutsche Mehrheitsgesellschaft aufeinander treffen, sind oft vor allem Anwohnerinnen und Anwohner städtischer Ballungszentren mit den Folgen der extremen Armut konfrontiert. Überfüllte Heime für Asylsuchende oder überteuert vermietete Wohnkomplexe, in denen bulgarische und rumänische Roma auf engem Raum leben müssen, sind Konfliktherde, schüren Angst und Ressentiments in der Bevölkerung. Vor allem in jüngster Zeit können sich rechte Gruppen und Parteien diese Umstände zu Nutzen machen. Aus teils massiver Furcht vor Überfremdung¹⁴² konnte beispielsweise die NPD unlängst vermehrt Bürgerinnen und Bürger mobilisieren um sich gegen geplante Flüchtlingsheime zu positionieren. Um die Instrumentalisierung gesellschaftlich verankerter Antiziganismen durch die rechte Partei NPD soll es im folgenden Kapitel gehen.

5.2 Rechtsextreme Bedrohungen – Antiziganismus als politische Agenda am Beispiel der NPD

Die rechte Szene ist in den vergangenen Jahren um ein Vielfaches heterogener geworden. Die Zeit, als man Neo-Nazis nur mit „Glatze“ und „Springerstiefel“ in Verbindung bringen konnte, scheint vorbei. Rechtsextremes Gedankengut ist in der gesellschaftlichen Mitte angelangt. Nicht wenige Aspekte des NPD-Wahlkampfes finden in weiten Teilen der Mehrheitsbevölkerung Zustimmung. Erreichen konnte das die Nationale Partei Deutschland sicherlich aus mehreren Gründen. Die NPD reagiert auf bereits erlebte oder befürchtete Erfahrungen der Bevölkerungsmehrheit. Im Zuge der wirtschaftlichen Krise entwickeln sich in breiten Teilen der Gesellschaft ökonomische Unsicherheit und Angst vor sozialem Abstieg. Viele Menschen machen in Folge der Globalisierung Entsolidarisierungserfahrungen. Mit der vermeintlichen Erkenntnis, dass die großen Parteien nichts für sie tun wollen oder können, haben viele Menschen das Gefühl auf der Strecke zu bleiben.¹⁴³ Die NPD „antwortet“ auf diesen Unmut und verschiedene Befürchtungen, indem sie sich meist auf lokaler Ebene vor allem für sozioökonomisch benachteiligte Familien „einsetzt“ und kommunale Probleme thematisiert.¹⁴⁴ Es ist zu befürchten, dass die rassistischen, antisemitischen, antiziganistischen und undemokratischen Inhalte dieser „Antworten“, auf zunehmend weniger Ablehnung stoßen. Die Instrumentalisie-

142 vgl. Peters; Gröbner 2013, o.S.

143 vgl. Rosa; Edler 2005, S. 5

144 vgl. Schulze 2009, S. 92

rung gängiger Klischees gegen vermeintlich Fremde, Asylsuchende und ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen ist für die NPD ein wirkungsvolles Mittel um ein Klima von Schuldzuweisungen und Missgunst zu schaffen.¹⁴⁵

In diesem Kapitel möchte ich ein Wahlplakat der NPD zum Bundestagswahlkampf 2013 untersuchen. In Verbindung mit dem NPD-Parteiprogramm und Berichterstattung auf einschlägigen Parteiseiten werde ich analysieren, welche Thesen und Einstellungen durch die Partei propagiert und vertreten werden.



Abb. 1 (NPD 2013, o.S.)

Das Wahlplakat wurde überall in der Bundesrepublik aufgehängt. Es zeigt eine besorgt erscheinende Frau, vermutlich eine Seniorin. In großen Lettern liest sich, „Geld für die Oma. Statt für Sinti und Roma“. Schließlich nimmt das Logo der NPD fast die gesamte untere Hälfte des Posters ein. Die NPD nutzt mit diesem Slogan reale Ängste deutscher Bürgerinnen und Bürger. Viele Menschen sind zunehmend von Altersarmut¹⁴⁶ bedroht und die Anpassung der Rentenbezüge lag auch 2013 unterhalb der Inflationsrate.¹⁴⁷ Die NPD scheint bewusst auf konkrete Nöte der Bevölkerung abzielen. Als Sündenbock wird dann die Gruppe der Sinti und Roma herangezogen. Eine Minderheit oder Randgruppe für gesellschaftliche und politische Missstände verantwortlich zu machen, scheint, wie sich auch im bisherigen Verlauf meiner Arbeit gezeigt hat, ein gebräuchliches Mittel zur Stigmatisierung einer bestimmten Gruppe darzustellen. Bei näherer Betrachtung zielt die Parole wohl auf den Vorwurf der angeblichen „Einwanderung in die deutschen Sozialsysteme“ ab, den nicht nur die NPD sondern beispielsweise auch der bereits erwähnte ehemalige Innenminister Hans-Peter Friedrich im Zusammenhang mit einem Urteil zum Hartz-IV-Anspruch von EU-Einwanderern erhob.¹⁴⁸ Suggestiert wird, dass es sich vor allem bei den aus Rumänien, Bulgarien und dem ehemaligen Jugoslawien eingewanderten Personen um Roma handele, die in Deutschland versuchen Sozialleistungen zu erschleichen und nicht bereit sind, zu arbeiten und zum Sozialstaat beizutragen. In ihrem Parteiprogramm spricht die NPD in diesem Zusammenhang von einem „Missbrauch in unvorstellbarem Ausmaß“.¹⁴⁹ Roma und Sinti werden derweil als „Schmarotzer“ dargestellt, als faul und kriminell. Ein Bild, welches ohnehin in der

145 vgl. Rosa; Edler 2005, S. 5

146 vgl. Börsch-Supan; Gasche; Lamla 2013, S.1

147 CECU 2013, o.S.

148 vgl. Stauber-Klein 2013, o.S.

149 NPD-Parteiprogramm 2010, S. 13

Mehrheitsbevölkerung stark vertreten ist. Die „politisch korrekte“ Bezeichnung „Sinti und Roma“, die auf dem Plakat Verwendung findet, dient hier offenbar auch nur dem Reim der Parole. Von dem historisch belasteten und negativ konnotierten Begriff „Zigeuner“ macht die NPD durchaus häufig Gebrauch. Beispielsweise auf der Internetseite des NPD-Kreisverbandes



Abb. 2 (Heise 2013, o.S.)

Duisburg, die Meinung vertreten wird: “[...]Sinti und Roma, [seien] allgemein unter dem Begriff Zigeuner besser bekannt, [...]“.¹⁵⁰ Besonders deutlich wird das Verhältnis der NPD zum Zigeunerbegriff auf einem Handzettel. Ganz unverblümt werden „Zigeuner“ pauschal mit Kriminalität in Verbindung gebracht. Die hervor gestreckten Waffen im Vordergrund sollen die vermeintlich kriminelle Energie der „Zigeuner“ wohl noch bekräftigen. Das Thema „Roma und Sinti“ stößt scheinbar auf einige Resonanz und wird von der NPD wiederholt als „problematisch“ dargestellt. Auf der Internetseite der Jugendorganisation der NPD „Junge Nationaldemokraten“ finden sich Artikel, in welchen jene Ressentiments reproduziert werden, die den Roma und Sinti schon seit Jahrhunderten anhaften: „Sie können oft nicht lesen und schreiben oder gingen jemals einer geregelten Arbeit nach.“¹⁵¹ Nachfolgend wird noch erörtert, dass die Roma in ihren Herkunftsländern „[...] nicht gut angesehen sind [...]“, hätte „[...] Gründe, welche jeder Deutsche, der das Glück hatte diese in unserer Heimat schon anzutreffen, nachvollziehen kann.“¹⁵² Um welche Gründe es sich genau handelt, wird allerdings nicht erläutert. Ein reflektierter Umgang unter Berücksichtigung der Umstände in denen viele Roma in Osteuropa leben müssen, sowie die Diskriminierung, der sie oftmals ausgesetzt sind, ist sicherlich seitens rechtsextremer politischer Strukturen nicht gewollt. Auch eine historische Auseinandersetzung mit der rassenideologisch motivierten Vernichtung u.a. der Juden und der Roma und Sinti lehnt die NPD in ihrem Parteiprogramm unter dem Titel „Schuld kult beenden“ ab. Dies äußert sich auch im Umgang der Parteimitglieder mit bestimmten Begriffen. So ruft bereits oben erwähnte Seite „Deutsche“ dazu auf sich gegen den „eigenen Genozid“ zu wehren. In dem Artikel geht es um den Rückgang der Geburtenrate in Deutschland. Ein solcher, wenn auch nicht direkter Vergleich, stellt eine

150 NPD-Kreisverband Duisburg o.J., o.S.

151 Aktion Widerstand 2013, o.S.

152 ebd.

Verhöhnung der Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes dar und legt eine zu tiefst indifferente und feindselige Haltung offen.

Das Bundestagswahlplakat der NPD zeigt eine vermutlich ängstliche ältere Dame, ein Flyer der Partei stellt in Verbindung mit einer entsprechenden Parole bedrohliche Szenen mit Messer und Schusswaffe dar. Die Darstellung von Waffen und die Betonung der angeblichen Kriminalität der Roma und Sinti soll wahrscheinlich vor allem Angst schüren und Befürchtungen der Mehrheitsbevölkerung befeuern. Besonders, aber nicht ausschließlich, politisch wenig gebildete Menschen, werden auf diese Weise Adressaten der rechtsextremen Propaganda. Insbesondere im ländlichen Raum und wirtschaftlich marginalisierten Gebieten, wo wenig Berührungspunkte mit Ausländerinnen und Ausländern vorhanden sind und meist sozialraumnahe und kommunale Inhalte im Vordergrund stehen, finden rechte Parolen Gehör.

Die NPD bedient sich lediglich der Mehrheitsbevölkerung „vertrauter“ Klischees und Zuschreibungen, zumal sich die rechtsextreme Partei häufig auf Darstellungen in der allgemeinen Presse berufen kann, da auch dort oftmals sehr einseitig, teils extrem antiziganistisch berichtet wird.

5.3 Mediales Bild – Berichterstattung in der Presse

Aktuell finden sich beinahe jeden Tag Berichte über Roma und/oder Sinti in Zeitung, Fernsehen und Online-Medien. In diesem Zusammenhang wird über ihre Lebenssituation in Deutschland oder vor allem in Osteuropa berichtet. Die häufigsten Schlagzeilen scheinen aber solche über deren vermeintliche Kriminalität zu sein. Oftmals ist die Art und Weise der Berichterstattung antiziganistisch gefärbt und reproduziert, mehr oder weniger beabsichtigt, Klischees und Stereotype über die betreffenden Personen. Es wird eine Gruppe konstruiert, die der Roma und Sinti oder der „Zigeuner“, und dieser Gruppe werden ganz bestimmte Eigenschaften zugeschrieben. Diese zuvor definierte Gruppe soll in der Presse meist repräsentativ für „Die Roma und Sinti“ stehen, eine Darstellung, welche angesichts geschätzter zehn bis zwölf Millionen Roma und Sinti in Europa¹⁵³ völlig absurd erscheint. Selbst die „Qualitätspresse“ schreckt selten vor negativen wie „positiven“ Stigmata zurück und steht den Boulevardblättern diesbezüglich häufig in nichts nach. Die Medien tragen einen wesentlichen Teil zur Meinungsbildung in der Bevölkerung bei und hätten im Grunde die Aufgabe, ein objektiveres Bild zu zeichnen. Die zum großen Teil problematische Berichterstattung in der Presse weist gerade in der

153 vgl. *Europarat 2011*, S. 3

jüngsten Zeit ein ganz besonders gravierendes Beispiel auf:

Der Fall eines kleinen, hellhäutigen, blonden Mädchens, welches während einer Polizeirazzia in einer Roma-Siedlung bei einem dunkelhäutigen Paar gefunden wurde. Wie sich herausstellte, waren die beiden Personen nicht die biologischen Eltern des Kindes. Im Zuge weiterer Ermittlungen ergab sich, dass das Mädchen die Tochter einer bulgarischen Romni war. Die Mutter hatte das Kind dem betreffenden griechischen Ehepaar überlassen, da sie sich selbst nicht im Stande sah, es zu ernähren. Im Folgenden möchte ich, am Beispiel „Maria“, antiziganistische Tendenzen in den Medien offenlegen.

Am 20. Oktober 2013 berichtet der TAGESSPIEGEL erstmalig über den Fall. So schreibt er eingangs: *„Es war eine Routine-Razzia, zu der Polizeibeamte vergangene Woche in ein Roma-Lager am Rand der mittelgriechischen Stadt Farsala kamen.“*¹⁵⁴ Es stellt sich zunächst die Frage, worum es sich bei einer „Routine-Razzia“ handelt. Suggestiert werden könnte, dass Razzien durch die Polizei in „Roma-Lagern“ normal und zu jeder Zeit, also routinemäßig, legitim sind. Diese Ausdrucksweise bestärkt zusätzlich, das in den Medien häufig verwendete Bild des kriminellen „Zigeuners“. Weiter heißt es in dem Artikel, dass den Polizeibeamten und -beamtinnen ein blondes Mädchen auffiel, welches deswegen *„[...] kein Roma-Kind sein [konnte]“*.¹⁵⁵ In nahezu allen Medienberichten wurde, teils schon in der Überschrift, betont, dass es sich um ein weißes, blondes Kind handele. Ganz deutlich kommt hier die Annahme zu Tage, Roma wären generell dunkelhäutig und schwarzhaarig. Ein Vorurteil, welches seit der Ankunft der Sinti im 14. Jahrhundert besteht und sich offenbar kaum verändert hat. Nachdem klar wurde, dass das griechische Paar tatsächlich nicht Marias leibliche Eltern waren, nahmen die Berichte über den Fall zum Teil groteske Züge an. *„Hier tanzt Maria im Roma-Lager“*¹⁵⁶ titelt unter anderem die BILD-Zeitung und wirft ihren „Zieheltern“ vor, sie hätten das Mädchen ausgebeutet, sie zum Betteln geschickt und für Geld tanzen lassen. Hier wird ein Sprecher einer Kinderschutzorganisation zitiert, bei der Maria nach der Herausnahme aus der Familie untergebracht wurde. Das Kind sei *„wie ein Tanzbär behandelt worden“* und ihre *„blonden Haare“* hätten für *„mehr Spenden gesorgt“*. Der Vergleich des Kindes mit einem Tanzbär, legt nahe, dass sich hier des Klischees Bären führender Zigeuner bedient wurde. In einem anderen Zusammenhang ein tanzendes kleines Mädchen als „Tanzbär“ zu bezeichnen, scheint zunächst eher unwahrscheinlich. Der erneute Verweis auf die helle Haarfarbe könnte unterstellen, dunkelhaarige Kinder würden in ei-

154 Höhler 2013, o.S.

155 ebd.

156 Bild.de 2013, o.S.

ner vermeintlichen Notsituation, beispielsweise beim Betteln, weniger mitleiderregend und hilfebedürftig wirken als blonde Kinder. Diese Annahme erscheint mir äußerst rassistisch. Beweise, dass Maria tatsächlich in irgendeiner Art und Weise ausgebeutet wurde, können weder die BILD-Zeitung noch der besagte Sprecher der Hilfsorganisation oder andere Medien, welche ich während meiner Recherchen gesichtet habe, erbringen, abgesehen von einem fragwürdigen Privatvideo, welches Maria tanzend zeigt und auf welchem keinerlei Kontext ersichtlich wird. Der gravierendste Vorwurf ist hingegen der des Kinderraubes. Ein uraltes Ressentiment, welches durch diesen Vorfall wieder in seiner Gänze erblühen konnte. Die Unterstellung, das Kind wäre entführt worden, stand schnell im Raum. Eine Online-Zeitung meldet direkt nach Bekanntwerden des Falls, das Kind sei „wahrscheinlich im Säuglingsalter entführt“¹⁵⁷ worden, ohne nähere Umstände zu kennen oder auch nur einen anderen Hergang der Geschehnisse in Betracht zu ziehen. In einer Tageszeitung liest sich, Maria sei aus „den Fängen einer Roma-Bande befreit“¹⁵⁸ worden. Ob das Kind die Herausnahme aus ihrem gewohnten Umfeld, tatsächlich als „Befreiung“ empfunden hat, bleibt offen, allem Anschein nach ist dies auch völlig unerheblich für die Berichterstattung. Im Allgemeinen scheinen die eigentlichen Interessen des Kindes ohnehin auf der Strecke zu bleiben.

Der Fall „Maria“, stellt nahezu ein Musterbeispiel an Rassismus und Antiziganismus dar. Er vereint in verdichteter Form etliche Ressentiments gegen „nicht-weiße“ Menschen im Allgemeinen und Roma im Speziellen. Zu finden ist zunächst die Diskriminierung nach optischen Gesichtspunkten. Das weiße, blonde Mädchen Maria konnte kein Roma-Kind sein. Dieser Meinung waren ganz offensichtlich nicht nur die griechischen Polizisten, die frei nach dem Prinzip des „Racial Profiling“^{*} befanden, dass das Kind seiner Familie „nicht ähnele“¹⁵⁹ und deshalb „gleich misstrauisch“¹⁶⁰ wurden. Interessanterweise ähnelt Maria ihren biologischen Eltern in Haut- und Haarfarbe ebensowenig. Der Rückschluss, Roma können nicht blond sein oder eine helle Hautfarbe haben, ist angesichts dieses Umstandes und auch aus meiner eigenen Erfahrung schlicht falsch. Ich stelle zudem in Frage, ob es überhaupt einen Fall „Maria“ gegeben hätte, wäre sie schwarzhaarig und von dunklerem Teint gewesen, hätte sie also „wie eine Romni ausgesehen“. Im Allgemeinen ergab sich im Zuge meiner Medienrecherche der Eindruck, die

157 Merkur-Online 2013, o.S.

158 Bild.de 2013, o.S.

* Racial profiling is a form of discrimination by which law enforcement uses a person's race or cultural background as the primary reason to suspect that the individual has broken the law. (Nittle 2013, o.S.)

159 Zeit-Online 2013, o.S.

160 ebd.

Presse bediene sich bei Reportagen über Roma und/oder Sinti meist ganz bestimmter, immer wiederkehrender visueller Bilder. Vorzugsweise gezeigt werden bettelnde Frauen mit Tüchern um den Kopf und bunten, langen Röcken, häufig tragen sie Kleinkinder auf dem Arm. Ebenfalls vielfach dargestellt werden vor allem auch barfußige, schmutzige Kinder, die zumeist vor dürftigen Hütten im Schlamm spielen. Solcherlei Bebilderungen tragen kaum dazu bei in der Mehrheitsbevölkerung herrschende Vorurteile, wie die von „faulen, dreckigen Zigeunern“ aufzulösen oder zu relativieren, sondern unterfüttern jene Verallgemeinerungen höchstwahrscheinlich zusätzlich.

Die Legende der Kinder raubenden „Zigeuner“ wird medial untermauert, indem meist von Anfang an von „Entführung“, „Entführern“ oder einem „gekidnappten“ Kind berichtet wird. Vor allem in den ersten Mediendarstellungen findet kaum ein sachlicher, differenzierter Diskurs über das Thema statt, sondern eine teils sehr emotionale Wiedergabe der angeblichen Geschehnisse. Die Resonanz auf Pressemeldungen äußert sich indes teils prekär: So entzogen irische Behörden kurz nach den Ereignissen in Griechenland einer Roma-Familie ihr (leibliches) blondes Kind, da sie unter Verdacht standen es entwendet zu haben.¹⁶¹ Solch verfestigte Vorurteile verschärfen Feindseligkeit und Abneigungen gegen die betroffenen Personen und eskalieren zum Teil in Gewalt und Willkür. Deutlich wird dies an einem Geschehen in Serbien, kurz nach Bekanntwerden des Falls „Maria“: Mehrere vermutlich Rechtsradikale versuchten einem Rom mit Gewalt seinen blonden Sohn zu entreißen und ließen erst von ihm ab, als er drohte die Polizei zu rufen.¹⁶²

Die Gefahr, dass rassistische Zuschreibungen, Verallgemeinerungen und undifferenzierte Verdächtigungen, seien sie auch noch so subtil formuliert, in offene Gewalt umschlagen, ist nicht unwahrscheinlich. 2008 brannten Jugendliche in der Nähe von Neapel ein ganzes Dorf nieder, in welchem hauptsächlich Roma lebten, weil einer dort wohnhaften jungen Frau vorgeworfen wurde, sie hätte einen Säugling aus seinem Bettchen heraus gestohlen.¹⁶³

Trotz der Vielzahl von mit Klischees überlaufenen medialen Darstellungen, gibt es dennoch Autorinnen und Autoren, die antiziganistische Tendenzen erkennen und sie kritisieren. Die Journalistin Isabel Pfaff schreibt in der SÜDDEUTSCHEN ZEITUNG einen sehr sachlichen Artikel über die Causa „Maria“, mit dem vielsagenden Titel: „*Wenn Vorurteile neu erblühen*“. Sie fragt sich, ob ein ähnlicher Vorwurf auch weiße Eltern mit

161 vgl. Merz 2013, S. 1

162 vgl. Pfaff 2013, S. 2

163 vgl. Brandl 2008, o.S.

einem dunkelhäutigen Kind hätte treffen können und subsumiert: „*Auch Roma-Kinder können blond sein.*“¹⁶⁴ In der Tageszeitung JUNGE WELT spricht der Autor Michael Merz von „*vor Klischees tiefenden Bilder[n] und 'Fakten'*“, welche in „*willkommene[m] Einklang von Stereotypen, die da in Deutschland und weltweit auf Sinti und Roma projiziert wurden*“, stehen.¹⁶⁵

Grundsätzlich soll es nicht darum gehen, zu unterstellen, eine bestimmte Gruppe von Menschen sei frei von Fehlverhalten. Auch im Fall der griechischen Familie und ihrem bulgarischen Pflegekind Maria gab es erwiesenermaßen Umstände, die auf kriminelle Handlungen hinweisen. Die Hinweise beziehen sich jedoch vor allem auf das Erschleichen von Sozialleistungen. Problematisch sind hier insbesondere die zahllosen Verweise auf die ethnische Herkunft der Betroffenen. In nahezu allen Berichten wird permanent betont, dass es sich um „Roma“ handelt. Gesprochen wird dann nicht von einem „Paar“ oder „Eheleuten“ sondern meist von „dem Roma-Paar“, der Ort, an dem das Mädchen aufgegriffen wurde, wird als „Roma-Lager“ bezeichnet, nicht als Dorf, Gemeinde oder einfach nur als Siedlung. Bereits 1993 mahnte der ehemalige Verfassungsrichter an, die bloße Nennung der Zugehörigkeit einer beschuldigten Person zur Gruppe der Roma und Sinti könne als Ausgrenzung und Diskriminierung dieser Gruppe und ihrer Angehörigen gewertet werden.¹⁶⁶ Um zu einem vorurteilsfreien Umgang und zur Auflösung uralter Klischees in der Mehrheitsbevölkerung beizutragen, wird in der Presse eine differenzierte Berichterstattung notwendig. Gängige Zuschreibungen gegenüber Roma und Sinti dürften durch Bild und Text nicht mehr unterfüttert werden. Die Nennung und besondere Betonung ethnischer Zugehörigkeit sollte vermieden und durch den Presserat stärker geahndet werden.

164 Pfaff 2013, S.1

165 Merz 2013, S.1

166 vgl. Winkel 2002, S. 108

6 Schlussbetrachtung

An einer Vielzahl gegenwärtiger Beispiele und Medienberichte wird deutlich, dass anti-ziganistische Bilder wenig oder nichts an ihrer Aktualität verloren haben. Durch meine historischen und zeitgenössischen Recherchen konnte ich feststellen, dass viele der im 15. Jahrhundert entstandenen Stereotype unverändert bis in die heutige Zeit fortbestehen konnten und einige erst in späterer Zeit hinzukamen. Die Ursachen wurzeln in Mythen über „Zigeuner“, in Vorwürfen und Zuschreibungen und (manchmal verdrehten) Tatsachen. In der Entstehungszeit vieler Klischees, welche sich vor allem auf die Ankunft der Sinti in Deutschland beläuft, muss immer wieder auf den historischen Kontext verwiesen werden. Die einheimische Bevölkerung musste zu dieser Zeit viel Leid und Unrecht erdulden. Zudem waren die Roma und Sinti, wenn man so will, die ersten „Schwarzen“, welche in Europa in diesen Größenordnungen auftauchten. Dieser Umstand führte zu großer Unsicherheit und Angst in der Mehrheitsbevölkerung. Auch ihre damalige nomadische Lebensweise führte zu Mutmaßungen über ihre Absichten. Als sie sich im späteren Europa der Nationalstaaten nicht zu einer Nation bekennen konnten, machten sie sich ebenfalls verdächtig. Roma und Sinti wurden ihrer Handwerke und Lebensgrundlagen durch alle Zeiten hinweg beraubt. Sie wurden von Ort zu Ort vertrieben und bekamen so keine Möglichkeiten sich zu assimilieren. Gleichwohl zwangen staatliche Gewalten sie zur Sesshaftigkeit, gegen welche sich die Bevölkerungsmehrheit immer wieder wehrte, indem sie sie diskriminierte und verjagte. So waren Roma und Sinti häufig gezwungen in oft eingezäunten Siedlungen zu leben. Sie konnten oder durften ihre Gewerbe und Tätigkeiten unter diesen Umständen oft nicht mehr ausführen und gerieten meist in wirtschaftliche Not. Daraufhin waren sie vermehrt auf Wohlfahrtsleistungen angewiesen.

In der Zeit des Nationalsozialismus wurden die bestehenden Vorwürfe gegen „Zigeuner“ mit der Ideologie der „rassischen Überlegenheit der Arier“ verbunden. Die „Zigeuner“ zählten neben den Juden als „artfremde Rasse“ und sollten aus diesen Gründen vernichtet werden.

Konkrete Ursachen für das Fortbestehen von Jahrhunderte alten Vorbehalten bis heute herauszuarbeiten gestaltete sich schwierig. Ich bin zu dem Ergebnis gekommen, dass es denkbar ist, dass sich der heutige Antiziganismus auf den Umgang mit den Roma und Sinti im Nachkriegsdeutschland zurückführen lässt. Anders als bei öffentlich geäußertem Antisemitismus gab es nach 1945 für „Zigeuner“-feindliche Aussagen keinerlei

Sanktionen durch die Besatzungsmächte. Ich gehe nicht davon aus, dass der Antisemitismus dadurch getilgt wurde, er wurde aber mit einem massiven Gefühl von Entgleisung und Illegalität belegt, so dass antisemitische Äußerungen mehr oder weniger augenblicklich nicht mehr gesellschaftsfähig waren. Der Antiziganismus dagegen konnte bis in politische Strukturen weiter bestehen. Deutlich wird dies auch an der Art und Weise, wie die „Wiedergutmachung“ an den Roma und Sinti gehandhabt wurde. Ähnlich verhält es sich mit der Errichtung eines Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma. Erst im Jahre 2012, 65 Jahre nach Kriegsende, wurde ein solches Denkmal durch die Bundesregierung eingeweiht. Das späte Schuldeingeständnis fußt auf der lang vertretenen Ansicht, die „Zigeuner“ wären durch ihre Lebensweise selbst Schuld an ihrem Schicksal und ihre Verfolgung und Internierung rechtlich legitim gewesen. Es ist anzunehmen, dass sich dies auch durch das Fehlen einer internationalen Lobby der Roma und Sinti begründen lässt. Anders als die jüdischen Europäerinnen und Europäer hatten die Roma und Sinti keine außereuropäische Gemeinde oder Organisation, welche sich für deren Rechte hätte einsetzen können oder wollen. Eine Ungleichbehandlung der Opfer des nationalsozialistischen Terrors lässt sich bis heute verfolgen. Vor allem in der Abschiebep Praxis gegenüber Roma aus Osteuropa wird die Bundesregierung ihrer Verantwortung gegenüber den als „Zigeuner“ verfolgten Opfern des Nationalsozialismus nicht gerecht.

Selbst gegen volksverhetzende Inhalte, wie sie die NPD verbreitet, wird, auf Grundlage der Meinungsfreiheit, nicht gesetzlich vorgegangen. Sie werden, im Gegenteil, durch Aussagen von Politikerinnen und Politikern der demokratischen Parteien gestützt. Offiziell wird natürlich nicht für die extreme Rechte Partei ergriffen, dennoch ist der Kern des Gesagten häufig deckungsgleich. Zudem muss die NPD oftmals nur auf mediale Berichte zurückgreifen. Denn dort werden die in der Gesellschaft vorhandenen Romafeindlichen Klischees aufgegriffen und in teils pervertierter Form wiedergegeben. Daher sollten Medien dazu angehalten werden, nicht nur im Kontext von sozialen Belastungen und Kriminalität über Roma und Sinti zu berichten.

Die NPD stellt so allzu oft nur die Spitze des Eisberges eines Antiziganismus dar, der sich systematisch durch alle gesellschaftlichen Bereiche zieht.

Die soziale Arbeit ist hier in der Pflicht präventiv und aufklärend gegen Antiziganismus als besondere Form des Rassismus zu wirken. Dies sollte durch schulische und außerschulische Bildungsarbeit, sowie Jugend- und Erwachsenenbildung geschehen. In diese Arbeit müssen Roma und Sinti aktiv mit einbezogen werden, da es sich gegenwärtig so

verhält, dass häufig über aber selten mit den Betroffenen gesprochen wird. Dafür muss ein niedrigschwelliger Zugang zum Bildungssystem geschaffen werden und die Soziale Arbeit Unterstützungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, Familien und alleinstehende Roma und Sinti bieten. Durch die Bildung und Aufklärung ihrer Rechte kann eine Teilhabe an allen Teilen des gesellschaftlichen Lebens unterstützt werden.

Roma und Sinti sollten sich ermutigt fühlen, ihre eigene, selbst gewählte Kultur weiterzugeben, ohne sich diskriminiert zu fühlen. Dies sollte in Vereinen, Organisationen, in der Schule und Zuhause durch das Sprechen der eigenen Sprache, feiern der eigenen Feste und Rituale möglich werden. Hervorheben möchte ich hier vor allem die Selbstbestimmung der betroffenen Personen, die ihnen erlaubt, das eigene kulturelle Erbe zu definieren.

Problematisch an der Kritik des Antiziganismus sehe ich daher die Gefahr der Konstruktion eines Volkes oder einer Ethnie ohne Eigenschaften. Denn auch die Zuschreibung, „Roma und Sinti sind *nicht* so und so“, ist eine Fremddarstellung. In dem Moment, in dem man ihnen jedes Merkmal als böswilliges Klischee abspricht, verlieren sich unter Umständen kulturelle Besonderheiten, über welche man sich als ethnische Gruppe definiert. Man befindet sich somit in einem Dilemma, welches nur gelöst werden kann, indem man Roma und Sinti in Diskurse einbezieht und ihnen das Recht zugesteht, ihre kulturelle Zugehörigkeit selbst zu bestimmen.

Literaturverzeichnis

- Baetz, M.; Herzog, H.; Mengersen, O. v. (2007): Die Rezeption des nationalsozialistischen Völkermords an den Sinti und Roma in der sowjetischen Besatzungszone. Eine Dokumentation zur politischen Bildung. Heidelberg: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma e.V.
- Blahusch, Friedrich (1994): Roma-Flüchtlinge in Deutschland. Zur aktuellen politischen und sozialen Situation. In: Schopf, Roland (Hg.). Sinti, Roma und wir anderen. Beiträge zu problembesetzten Beziehungen, S. 73-96. Münster und Hamburg: LIT Verlag
- Bogdal, Klaus-Michael (2011): Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung. Berlin: Suhrkamp
- End, Markus (2011): Bilder und Sinnstruktur des Antiziganismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Sinti und Roma. Ausgabe 22-23, S. 15-21.
- Fings, Karola (1996): Sinti und Roma in nationalsozialistischen Konzentrationslagern. In: In: Centre de recherches tsiganes (Hg.). Sinti und Roma unter dem Nazi-Regime I. Von der 'Rassenforschung' zu den Lagern. Berlin: Interface
- Fraser, Angus (1992): The Gypsies. Oxford: John Wiley & Sons Ltd
- Gilsenbach, Reimar (2000): Eine Synoptische Chronik der Verfolgung der Sinti und Roma unter dem Nationalsozialismus (1933 bis 1945). In: Centre de recherches tsiganes (Hg.). Sinti und Roma unter dem Nazi-Regime II. Die Verfolgung im besetzten Europa. Berlin: Interface
- Haupt, Gernot (2009): Antiziganismus und Sozialarbeit. 2. durchgesehene Auflage. Leipzig: Frank & Timme GmbH Verlag für wissenschaftliche Literatur
- Hedemann, Volker (2007): „Zigeuner!“: Zur Kontinuität der rassistischen Diskriminierung in der alten Bundesrepublik. Hamburg: LIT Verlag
- Heuß, Herbert (1996): Die Politik der Verfolgung von Sinti und Roma in Deutschland (1870 – 1945). In: Centre de recherches tsiganes (Hg.). Sinti und Roma unter dem Nazi-Regime I. Von der 'Rassenforschung' zu den Lagern. Berlin: Interface
- Hohmann, Joachim S. (1984): Brawo Sinto! Lebensspuren deutscher Zigeuner. Frankfurt: Fischer
- Hund, Wolf D. (2000): Romantischer Rassismus. Zur Funktion des Zigeunerstereotyps. In: Hund, Wolf D. (Hg.). Zigeunerbilder. Schnittmuster rassistischer Ideologie, S. 9-30. Duisburg: DISS Verlag
- Knittermeier, Jan (2006): Sinti und Roma: Vergessene Opfer. Entschädigungspraxis und Bürgerrechtsbewegung in der Bundesrepublik. Norderstedt: GRIN Verlag.
- Leidgeb, E.; Horn, N. (1994): Opre Roma! Erhebt Euch! Eine Einführung in die Geschichte und Situation der Roma. München: AG SPAK Bücher
- Lewy, Guenter (2001): Rückkehr nicht erwünscht. Die Verfolgung der Zigeuner im Dritten Reich. München und Berlin: Propyläen Verlag
- Ludwig, Klemens (1994): Bedrohte Völker. Nationale und religiöse Minderheiten. München: Beck

- Mappes-Niedieck, Norbert (2012): Arme Roma, Böse Zigeuner. Was an den Vorurteilen über die Zuwanderer stimmt. Berlin: Christoph Links Verlag
- Matter, Max (2005): Zur Lage der Roma im östlichen Europa. In: Matter, Max (Hg.). Die Situation der Roma und Sinti nach der EU-Osterweiterung, S.11-28. Göttingen: V&R unipress
- Mayall, David (2004): Gypsy Identities 1500-2000. From Egipcians and Moon-men to the Ethnis Romany. London: Routledge
- Niemann, Sören (2000): Eine nomadische Kultur der Freiheit. Vom Traum der Tsiganologie. In: Hund, Wolf D. (Hg.). Zigeunerbilder. Schnittmuster rassistischer Ideologie, S. 31-48. Duisburg: DISS Verlag
- Peritore, S.; Reuter, F. (2012): Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma: Ein Überblick. In: Bahlmann, L.; Pankok, M.; Reichelt, M. (Hg.). Das Schwarze Wasser. Das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas, S. 27-35. Berlin: Edition Braus GmbH
- Pientka, Patricia (2012): Einführung in die Geschichte der Sinti und Roma im deutschsprachigen Raum – Nachkriegszeit. In: Alte Feuerwache e.V. Jugendbildungsstätte Kaubstraße (Hg.). Methodenhandbuch zum Thema Antiziganismus. Für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit, S. 15-28. Berlin. Unrast-Verlag
- Schieren, Mona Annette (2000): „Die melancholische Faszination der fremden Rasse“ Otto Muellers Zigeunerbilder in der Rezeption. In: Hund, Wolf D. (Hg.). Zigeunerbilder. Schnittmuster rassistischer Ideologie, S. 51-65. Duisburg: DISS Verlag
- Schmidt, Erich (1996): Die Entdeckung der weißen Zigeuner. Robert Ritter und die Zigeunerforschung als Rassenhygiene. In: Hund, Wulf D. (Hg.). Zigeuner. Geschichte und Struktur einer rassistischen Konstruktion, S. 129-150. Duisburg: DISS Verlag
- Schmuhl, Hans-Walter (1994): Roma und Sinti in der deutschen Geschichte. In: Schopf, Roland (Hg.). Sinti, Roma und wir anderen. Beiträge zu problembesetzten Beziehungen, S. 25-47. Münster und Hamburg: LIT Verlag
- Schulze, Christoph (2009): Das Viersäulenkonzept der NPD. In: Braun, S.; Geisler, A.; Gerster, M. (Hg.). Strategien Der Extremen Rechten: Hintergründe - Analysen – Antworten, S. 92-108. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Streck, Bernhard (1979): Die 'Bekämpfung des Zigeunerunwesens'. Ein Stück moderner Rechtsgeschichte. In: Zülch, Tilman (Hg.). In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt. Zur Situation der Roma (Zigeuner) in Deutschland und Europa, S. 64-87. Hamburg: Rowohlt Verlag
- Winckel, Änneke (2002): Antiziganismus. Rassismus gegen Roma und Sinti im vereinigten Deutschland. Münster: UNRAST-Verlag
- Wippermann, Wolfgang (2005): Rassenwahn und Teufelsglaube. Berlin: Frank & Timme GmbH Verlag für wissenschaftliche Literatur
- Wippermann, Wolfgang (2012): Auserwählte Opfer? Shoah und Porrajmos im Vergleich. 2. durchgesehene Auflage. Berlin: Frank & Timme GmbH Verlag für wissenschaftliche Literatur
- Zimmermann, Michael (1996): Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische

Quellenverzeichnis

- Aktion Widerstand (2013): Altersarmut stoppen – Einwanderung stoppen. <http://aktion-widerstand.de/altersarmut-stoppen-einwanderung-stoppen/>, 06.01.2014
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948. <http://www.un.org/depts/german/grunddok/ar217a3.html>, 03.01.2014
- Bild.de (2013): Das mysteriöse Mädchen aus Griechenland. Hier tanzt Maria im Roma-Lager. <http://www.bild.de/news/ausland/verschleppung/maria-aus-dem-roma-camp-video-zeit-gewie-sie-tanzen-lernen-musste-33063064.bild.html>, 06.01.2014
- Bild.de (2013): Kind (4) in Griechenland aus Roma-Lager befreit. Polizei ist ratlos: Wer ist dieses kleine Mädchen. <http://www.bild.de/news/ausland/verschleppung/maedchen-aus-roma-dorf-gerettet-33034830.bild.html>, 06.01.2014
- Börsch-Supan, A.; Gasche, M.; Lamla, B. (2013): Anmerkungen zur Diskussion über Altersarmut. <http://www.bpb.de/apuz/153127/anmerkungen-zur-diskussion-ueber-altersarmut>, 03.01.2014
- Brandl, Luisa (2008): Flammende Wut gegen Immigranten. <http://www.stern.de/politik/ausland/italien-flammende-wut-gegen-immigranten-620480.html>, 06.01.2014
- Brückner, H.; Hauptmann, A.; Vallizadeh, E. (2013): Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien. Arbeitsmigration oder Armutsmigration. <http://doku.iab.de/kurzber/2013/kb1613.pdf>, 03.01.2014
- Bundeszentrale für politische Bildung (2013): Vor zwanzig Jahren. Einschränkung des Asylrechtes 1993. <http://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/160780/asylkompromiss>, 02.01.2014
- CDU/CSU und SPD (2013): Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag. http://www.spd.de/linkableblob/112790/data/20131127_koalitionsvertrag.pdf, 06.01.2014
- CECU (2013): Rentenerhöhung 2013: Wie hoch ist der Rentenanstieg? <http://www.cec.europa.eu/rentenerhoehung.html>, 03.01.2014
- Demir, Merfin (2013): Arbeitsdefinition: Antiziganismus. http://amarijag.de/?page_id=90, 02.01.2014
- Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma (o.J.): Sinti und Roma. <http://www.sintiundroma.de/sinti-roma.html>, 02.01.2014
- Dougherty, Sarah (2013): 14 unbelievably racist things European politicians are saying about the Roma. <http://www.globalpost.com/dispatch/news/regions/europe/131118/14-unbelievably-racist-things-politicians-said-about-roma>, 22.12.2013
- Edler, K.; Rosa, L. (2005): Neue Strategien und Praktiken des Rechtsextremismus. http://www.pedocs.de/volltexte/2008/139/pdf/Rosa_Edler.pdf, 03.01.2014
- EURES (o.J.): Information über die Übergangsregelungen für die Freizügigkeit von

- Arbeitnehmern von, nach und zwischen den neuen Mitgliedstaaten. <https://ec.europa.eu/eures/main.jsp?acro=free&lang=de&countryId=DE&fromCountryId=RO&accessing=0&content=1&restrictions=1&step=2>, 03.01.2014
- Europarat (2011): Schutz der Rechte der Roma. http://www.coe.int/AboutCoe/media/interface/publications/roms_de.pdf, 06.01.2014
- Greiner, Steffen (2010): Citizens of Planet Paprika. Shantel, Kusturica und die Haltbarkeit linker „ZigeunerInnenromantik“. In: Hinterland. Das Vierteljahresmagazin für kein ruhiges. Ein Magazin vom Bayerischen Flüchtlingsrat, Nr. 13, S. 56-59
- Grienig, Gregor (2010): Roma in Deutschland. http://www.berlin-institut.org/fileadmin/user_upload/handbuch_texte/pdf_Grienig_Roma_D.pdf, 03.01.2014
- Gröbner, T.; Peters, B. (2013): Fakten gegen Vorurteile. <http://asyl.ifp-kma.de/fakten-gegen-vorurteile/>, 03.01.2014
- Höhler, Gerd (2013): Rätsel um Roma-Kind. Das Mädchen Maria. <http://www.tages-spiegel.de/weltspiegel/raetsel-um-roma-kind-das-maedchen-maria/8956822.html>, 06.01.2014
- Jürgens, Udo (1970): Spiel, Zigan, Spiel. Auf: Udo `71. Ariola
- Jura-Forum (2013): Erklärung zum Begriff Ausländer – Duldung. <http://www.juraforum.de/lexikon/duldung-auslaenderrecht>, 06.01.2014
- Kittel, S.; Volkmann-Schluck, P. (2012): Roma in Berlin – Klischee und Realität. <http://www.morgenpost.de/berlin/article109416175/Roma-in-Berlin-Klischee-und-Realitaet.html>, 22.12.2013
- Kruell, Daniel (2009): Klaukinder. http://www.daniel-kruell.de/taschendiebstahl/index.php?option=com_content&view=article&id=79&Itemid=87, 22.12.2013
- Merkur-Online (2013): Rätsel um blondes Mädchen aus Roma-Lager. <http://www.merkur-online.de/aktuelles/welt/maedchen-griechenland-gefunden-entfueh-rung-saeugling-wahrscheinlich-zr-3174185.html>, 06.01.2014
- Merz, Michael (2013): Roma am Pranger. <http://www.jungewelt.de/2013/11-06/057.php>, 06.01.2014
- Nittle Nadra Kareem (2013): What is Racial Profiling? <http://racelrelations.about.com/od/thelegalsystem/g/racialprofiling.htm>, 06.01.2014
- Nowak, Peter (2013): Zu blond für ein Romakind. <http://www.heise.de/tp/blogs/8/155228>, 22.12.2013
- NPD-Kreisverband Duisburg (o.J.): Zigeunerflut stoppen, Asylmissbrauch bekämpfen. <http://npdnrw.vs120154.hl-users.com/duisburg/?p=442>, 03.01.2014
- Pfaff, Isabel (2013): Wenn Vorurteile neu erblühen. <http://www.sueddeutsche.de/panorama/der-fall-des-roma-maedchens-maria-wenn-vorurteile-neu-erbluehen-1.1810445>, 06.01.2014
- Sinti Allianz Deutschland (o.J.): Sinti und Roma? <http://deutschezigeuner.blogspot.de/2009/01/sinti-und-roma.html>, 02.01.2014
- Schlötzer, Christiane (2013): Das Schicksal der verschwundenen Kinder. <http://www>.

sueddeutsche.de/panorama/roma-in-griechenland-das-schicksal-der-verschwundenen-kinder-1.1801001, 22.12.2013

- Schmidt-Degenhard, Tobias Joachim (2008): Robert Ritter (1901-1951). Zu Leben und Werk des NS-„Zigeunerforschers“. http://tobias-lib.uni-tuebingen.de/volltexte/2008/3487/pdf/Schmidt_Degenhard_RobertRitter_2008.pdf, 22.12.2013
- Stauber-Klein, Brigitta (2013): Innenminister warnt nach Hartz-IV-Urteil vor Einwanderung in die Sozialsysteme. <http://www.derwesten.de/politik/innenminister-warnt-nach-hartz-iv-urteil-vor-einwanderung-in-die-sozialsysteme-id8555376.html>, 03.01.2014
- Süddeutsche.de (2013): Das Schicksal der verschwundenen Kinder. Kommentare. <http://www.sueddeutsche.de/panorama/roma-in-griechenland-das-schicksal-der-verschwundenen-kinder-1.1801001>, 02.01.2014
- Tagesspiegel, Der (2012): Sofortmaßnahmen gegen Asylmissbrauch. Innenminister Friedrich will schnellere Asylverfahren. <http://www.tagesspiegel.de/politik/Vorteilsnahmen-gegen-asylmissbrauch-innenminister-friedrich-will-schnellere-asylverfahren/7251072.html>, 03.01.2014
- Unbekannt (2013): SPD-Politiker warnt vor Roma-Ansturm „Sie werden viele Kinder zeugen, aber nichts für unsere Gesellschaft tun“. <http://www.zukunftskinder.org/?p=38592>, 22.12.2013
- UNICEF Serbia (2007): Breaking the Cycle of Exclusion. Roma children in south east Europe. Belgrade: UNICEF Serbia
- Waringo, Karin (2013): Serbien – ein sicherer Herkunftsstaat von Asylsuchenden in Deutschland? Eine Auswertung von Quellen zur Menschenrechtssituation. http://www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/Serbien_kein_sicherer_Herkunftsstaat.pdf, 03.01.2014
- Wrede, Bastian (2011): Roma-Flüchtlinge aus Serbien. In: Der Schlepper. Europas Außengrenzen – Mauern verletzen Flüchtlingsrechte, Nr. 55/56, S. 38-39.
- Wyputta, Andreas (2012): Osteuropäische Roma im Ruhrgebiet. „Die müssen weg, fertig“. <http://www.taz.de/!105347/>, 22.12.2013
- Zeit-Online (2013): Bulgarische Behörden ermitteln Marias Eltern. <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2013-10/aria-leibliche-eltern>, 06.01.2014

Abbildungsverzeichnis

- Heise Zeitschriftenverlag (2013): NPD will mit Ressentiments gegen Sinti und Roma punkten. http://www.heise.de/tp/bild/39/39168/39168_1.html, 08.01.2014
- NPD (2013): Geld für die Oma, statt für Sinti und Roma. http://www.google.de/imgres?imgurl=http://werbemittel.npd.de/contents/media/l_entwuerfe_btw14.jpg&imgrefurl=http://werbemittel.npd.de/contents/de/d46.html&h=1024&w=724&sz=193&tbnid=FEudWR-jiMDegxM:&tbnh=92&tbnw=65&zoom=1&usq=__JJ6R4dzT3puggKCthmPl3II9tjk=&docid=sNSI23R3ekY3PM&sa=X&ei=PqzNUs7zO8bdswb-4oD4DQ&sqi=2&ved=0CD-QQ9QEwAQ&dur=1759, 08.01.2014